

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	November 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, November 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im November 2023 – Schwache Entwicklung setzt sich fort.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	24
2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	25
3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und ein erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2023/24.....	27
3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“.....	27
3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen.....	27

3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	28
3.1.4	Gesamtbetrachtung	29
3.2	Neues Beratungsjahr 2023/24	29
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.2.3	Bewertung und Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegsgeld	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	35
5	Statistische Hinweise	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM NOVEMBER 2023 – SCHWACHE ENTWICKLUNG SETZT SICH FORT

Die Flaute der deutschen Wirtschaft hält an und hinterlässt am Arbeitsmarkt weiter ihre Spuren. Von Oktober auf November ist die Arbeitslosigkeit nahezu unverändert geblieben, während die Unterbeschäftigung geringfügig zugenommen hat. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor sehr niedrige Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist erneut zurückgegangen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis September vorliegen, hat sich wie im Vormonat saisonbereinigt kaum verändert. Trotz der langanhaltenden wirtschaftlichen Schwäche liegt die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit auf einem moderaten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im November 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.648.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im November 2023 795.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.915.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 93.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit November des letzten Jahres 80.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2023 begonnen hat, fielen sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bis November 2023 etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Wie bisher waren in der Nachvermittlung deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber.

Im neuen Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober bis November 2023 die Ausbildungsstellen- und Bewerbermeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2023/24.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im November 2023 haben nach vorläufigen Daten 719.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im November 2023 mit 18,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 Prozentpunkte). Im November 2023 wurden 387.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 332.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im November 2023 – Schwache Entwicklung setzt sich fort

Die Flaute der deutschen Wirtschaft hält an und hinterlässt am Arbeitsmarkt weiter ihre Spuren. Von Oktober auf November ist die Arbeitslosigkeit nahezu unverändert geblieben, während die Unterbeschäftigung geringfügig zugenommen hat. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen jedoch erhöht. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor sehr niedrige Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist erneut zurückgegangen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis September vorliegen, hat sich wie im Vormonat saisonbereinigt kaum verändert. Trotz der langanhaltenden wirtschaftlichen Schwäche liegt die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit auf einem moderaten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Flaute der deutschen Wirtschaft hält an. So ist das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent gefallen, nachdem es im ersten Halbjahr 2023 nahezu stagnierte. Der Konsum und der Außenhandel sind noch immer deutlich durch die anhaltende Inflation und die gestiegenen Zinsen belastet. Gestützt wird die Wirtschaft von den Investitionen und dem relativ robusten Arbeitsmarkt.

Auch die Weltwirtschaft befindet sich in einer Schwächephase. Positive Impulse kamen im dritten Quartal von der US-Wirtschaft, die um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal wuchs, und von der chinesischen Wirtschaft, die um 1,3 Prozent zulegen konnte. Die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Eurozone sind weiterhin von der Inflation und den hohen Zinsen beeinträchtigt, dementsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt im Vorquartalsvergleich leicht um 0,1 Prozent. Insgesamt wird die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Eurozone und in China noch negativ beurteilt, in den USA fällt die Lageeinschätzung leicht positiv aus. Mit Blick auf die Erwartungen für die Zukunft zeigt sich ein gegenteiliges Bild. In den USA liegt der Indikator im negativen Bereich, während er für die Eurozone und China im positiven Bereich liegt. Aktuell sind noch keine volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts in Nahost auszumachen, würde sich dieser aber ausweiten, könnte es zu erneuten Verwerfungen auf den Energiemärkten kommen.

Der Außenhandel zeigte sich im dritten Quartal 2023 kraftlos. Die Exporte nahmen um 0,8 Prozent ab, die Importe sogar um 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe verbessern sich zum zweiten Mal in Folge, bleiben aber im negativen Bereich. Der Produktionsindex gab im September erneut nach und auch der

Auftragseingang nahm im 3-Monats-Schnitt ab. Insgesamt schmilzt das Auftragspolster der Unternehmen somit weiter.

Die Investitionen lieferten positive Impulse. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen im dritten Quartal 2023 um 1,1 Prozent, die Bauinvestitionen noch um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Durch die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen leidet insbesondere das Baugewerbe, was die Bauinvestitionen dämpft. Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe konnte im November zulegen, liegt aber auf einem äußerst niedrigen Niveau. Hoffnung macht der Auftragszugang im Bauhauptgewerbe, der tendenziell seit Beginn des Jahres zunimmt. Erhebliche Unsicherheit besteht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts allerdings bei der staatlichen Finanzierungsfähigkeit. Öffentliche Investitionen und Investitionsförderung sind für einen transformationsorientierten Wirtschaftsaufschwung kritisch.

Die Konsumententwicklung zeigt sich vor dem Hintergrund der zähen Inflation weiter gedämpft. So sank der Konsum im dritten Quartal 2023 geringfügig um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Besonders der private Konsum war rückläufig, während der Staatskonsum erstmals seit über einem Jahr wieder etwas anzog. Der Preisauftrieb lässt nach. So sinkt die Verbraucherpreisinflation weiter und lag im Oktober bei 3,8 Prozent. Der Konsumklimaindex verharrt im negativen Bereich. Dementsprechend wird es noch etwas dauern, bis der Konsum anzieht.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich saisonbereinigt nur wenig verändert. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom November 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist auf einem im längerfristigen Vergleich moderat.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Oktober saisonbereinigt geringfügig um 15.000 erhöht, nach +4.000 im September und -8.000 im August. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis September reichen, saisonbereinigt um 5.000 leicht gestiegen, nach +8.000 im August und +15.000 im Juli. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich somit in den letzten Monaten kaum verändert.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Oktober bei 46,26 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 272.000 oder 0,6 Prozent, nach +297.000 oder ebenfalls +0,6 Prozent im September. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im September gegenüber dem Vorjahr um 195.000 oder 0,6 Prozent auf 35,09 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im September um 93.000 oder 0,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 102.000 oder 1,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich auf 29,7 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

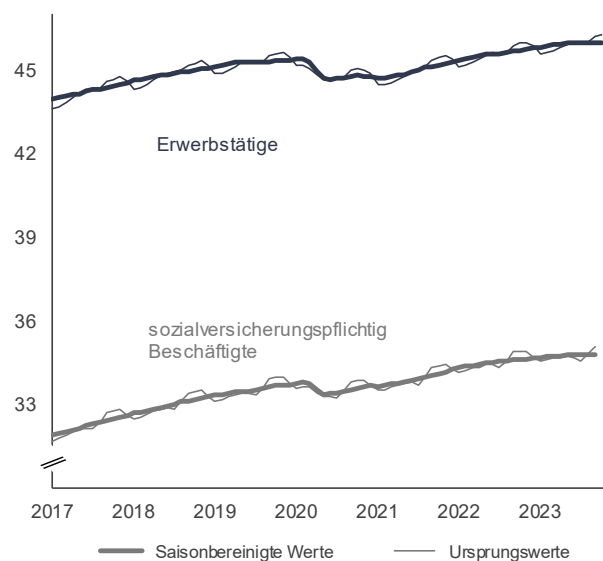
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2023 saisonbereinigt um 2.000 gestiegen, nach +3.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr ist die Selbständigkeit im dritten Quartal 2023 unverändert geblieben.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im September 2023 saisonbereinigt um 9.000, nach -17.000 im August und +5.000 im Juli. Mit 4,19 Mio überschreitet sie im September 2023 das Vorjahresniveau um 51.000 oder 1,2 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im September saisonbereinigt um 12.000 gestiegen, nach +6.000 im August und +2.000 im Juli. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im September 3,42 Mio oder 9,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 150.000 oder 4,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

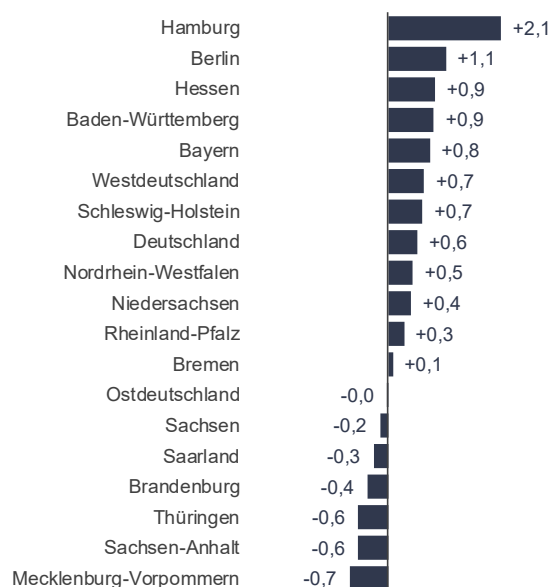
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2023



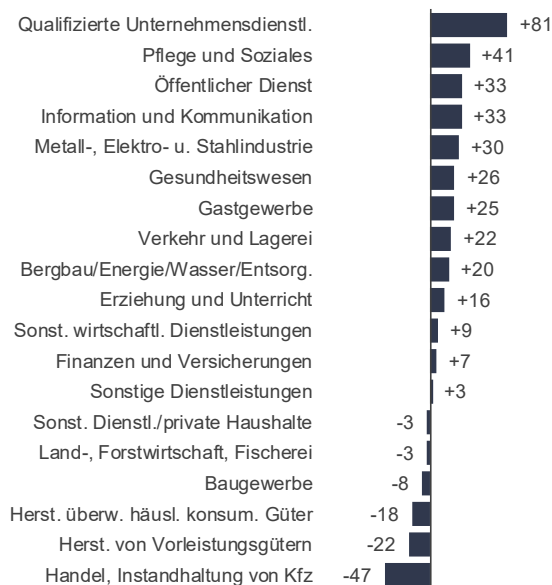
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Mehrzahl der Bundesländer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in Hamburg (+2,1 Prozent), Berlin (+1,1 Prozent) sowie in Baden-Württemberg und Hessen (jeweils +0,9 Prozent). Rückgänge gab es in den ostdeutschen Flächenländern und im Saarland. Die stärksten Abnahmen waren dabei in Mecklenburg-Vorpommern (-0,7 Prozent) sowie in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,6 Prozent) zu verzeichnen. Die Rückgänge dürften auch mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
September 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

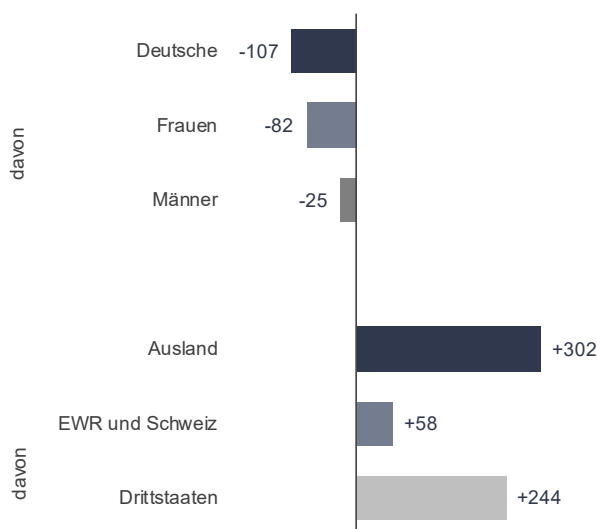
Im Vorjahresvergleich werden im September auch in der Mehrzahl der Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+81.000 oder +2,9 Prozent), Heime und Sozialwesen (+41.000 oder +1,6 Prozent) sowie die Öffentlichen Verwaltung und der Bereich Information und Kommunikation (jeweils +33.000 oder +1,6 bzw. +2,5 Prozent). Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-48.000 oder -6,5 Prozent), im Handel (-47.000 oder -1,0 Prozent) und im Baugewerbe (-8.000 oder -0,4 Prozent). Auch in Teilen des Verarbeitenden Gewerbes waren Rückgänge zu verzeichnen, und zwar in der Herstellung von Vorleistungsgütern (-22.000 oder -1,8 Prozent) und in der Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (-18.000 oder -1,5 Prozent).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 September 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 302.000 oder 5,9 Prozent auf 5,44 Mio erhöht. Vom Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfallen 244.000 auf sogenannte Drittstaaten und 58.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Ost-Erweiterung (+51.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+57.000; darunter Ukraine: +46.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+47.000) und dem Westbalkan (+41.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 107.000 oder 0,4 Prozent auf 29,65 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 25.000 auf 15,51 Mio und bei den deutschen Frauen um 82.000 auf 14,14 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch

bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁶

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis September 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 149.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach jeweils 111.000 im August und im Juli. Im Vorjahresmonat September 2022 hatte es 97.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im September 2023 auf 28 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 42.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁷) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im August betrug der Arbeitsausfall 26 Prozent, im September des Vorjahres waren es ebenfalls 26 Prozent.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im September 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,3 Prozent im Vormonat und ebenfalls 0,3 Prozent im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 26. November 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. November für 57.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, 25.000 weniger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen, aber voraussichtlich unter dem Niveau des Vormonats bleiben.

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

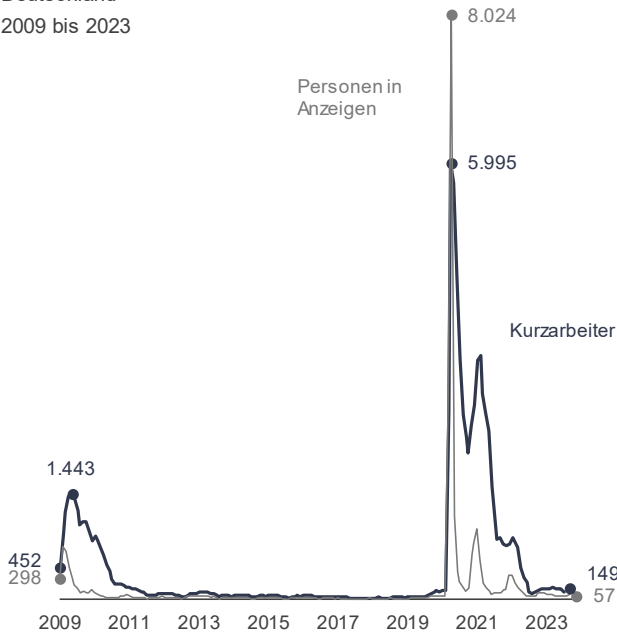
⁶ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022. <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

⁷ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.11.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Mai 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 149.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 142.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 7.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Mai 27 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 40.000 Kurzarbeitern gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 34.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern lässt weiter nach. Sie wird seit dem Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

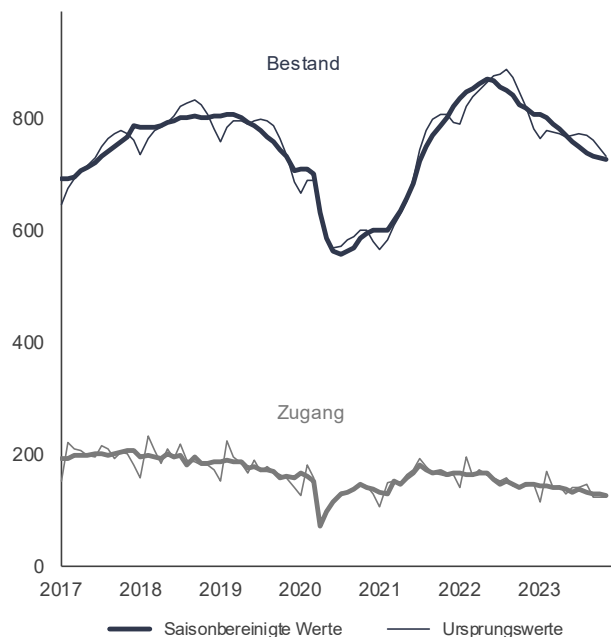
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im November saisonbereinigt um 2.000 gesunken, nach ebenfalls -2.000 im

Oktober und -7.000 im September. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im November auf 733.000 Arbeitsstellen, das waren 90.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die monatlichen Stellenzugänge haben im November in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 3.000 abgenommen, nach jeweils -2.000 im Oktober und im September. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im November wie im Vormonat auf 124.000 Stellen, das waren 21.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2022 bis November 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 252.000 oder 13 Prozent auf 1.651.000 gesunken.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
November 2023

	November 2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	733	100	-90	-11,0
darunter: Vakanzen	700	95,4	-87	-11,1
Zugang	124	100	-21	-14,5
darunter: Vakanzen	83	66,6	-17	-17,2
Abgang	139	100	-28	-16,9
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,1	1	19,4
über drei Monate	72	51,6	-22	-23,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	162	x	0	0,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im November 2023 wurden 139.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 28.000 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.737.000 Abgänge, 145.000 oder 8 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abmeldungen fanden statt, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 51 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 154 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum mit 142 Tagen. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz steigender Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch

Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden händeringend gesucht.⁸

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im November mit 114 Punkten einen Punkt unter dem Vormonat. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -15 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2023 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 15.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorquartal und 98.000 oder 5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).¹¹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Von Oktober auf November ist die Arbeitslosigkeit nahezu unverändert geblieben, während die Unterbeschäftigung geringfügig gestiegen ist. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich saisonbereinigte Zuwächse.¹² Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind weiterhin gering (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet

⁸ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

¹² Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Oktober auf November um 1.000 oder 0,1 Prozent auf 2.606.000 verringert und ist damit nahezu unverändert geblieben. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise nahm die Arbeitslosigkeit im November um 21.000 oder 1 Prozent ab. Im November des Vorjahres ging sie um 8.000 oder 0,3 Prozent zurück. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November 2023 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von insgesamt 22.000, nach +31.000 im Oktober und +13.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im November saisonbereinigt um 13.000 zugenommen, nach +26.000 im Oktober und +18.000 im September.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vormonat um 4.000 auf 197.000 verringert und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, ist um 2.000 auf 382.000 gestiegen.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im November saisonbereinigt¹³ um 19.000 gestiegen, nach +27.000 im Oktober. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im November ein Plus von 10.000, nach +19.000 im Oktober. Damit setzt sich im November der Anstieg der letzten Monate aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter fort (vgl. 1.4.6). Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im November um 172.000 oder 7 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den November ein Anstieg von 164.000 oder ebenfalls 7 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 176.000 oder 5 Prozent auf 3.448.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 122.000 oder 4 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

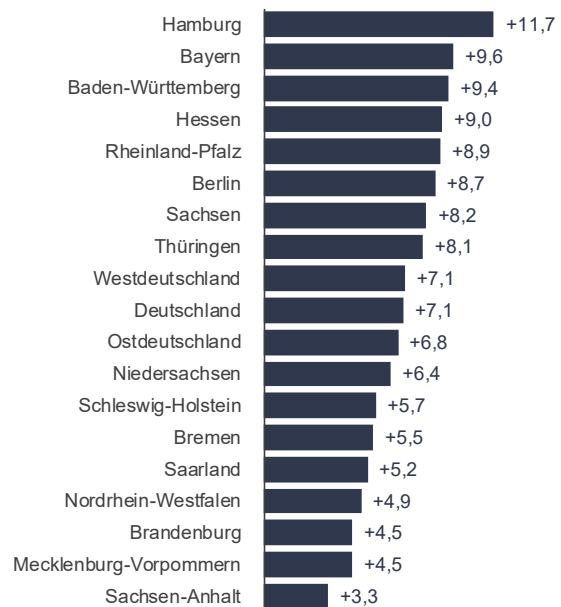
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich in allen Bundesländern Anstiege der Arbeitslosigkeit. Die relativ stärkste Zunahme gegenüber dem Vorjahr gab es in Hamburg (+11,7 Prozent), die geringste in Sachsen-Anhalt (+3,3 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit von Oktober auf November ebenfalls in allen Bundesländern zugenommen. Die relativ stärksten saisonbereinigten Anstiege gab es in Baden-Württemberg und Bayern (jeweils +1,5 Prozent), den geringsten in Brandenburg (+0,4 Prozent).

¹³ Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige aktuell mit größerer Unsicherheit behaftet.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.606.000 Arbeitslosen im November wurden 865.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.741.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁴ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im November im Vormonatsvergleich um 4.000 oder 0,4 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 7.000 zu, nach +15.000 im Oktober und +8.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im November saisonbereinigt um 7.000, nach +15.000 im Oktober und +12.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 95.000 oder 12 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 106.000 oder ebenfalls 12 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von Oktober auf November um 5.000 oder 0,3 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 4.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 15.000 gestiegen, nach +16.000 im Oktober und +4.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 6.000 zu, nach +11.000 im Oktober und +5.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im November um 76.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 69.000 oder 3 Prozent. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit hat die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten praktisch keine Rolle gespielt, deren Anzahl stieg nur um 5.000 oder 3 Prozent. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hingegen hat die Erfassung dieser Menschen teilweise beigetragen; ihre Anzahl in der Unterbeschäftigung nahm um 50.000 oder 15 Prozent zu.

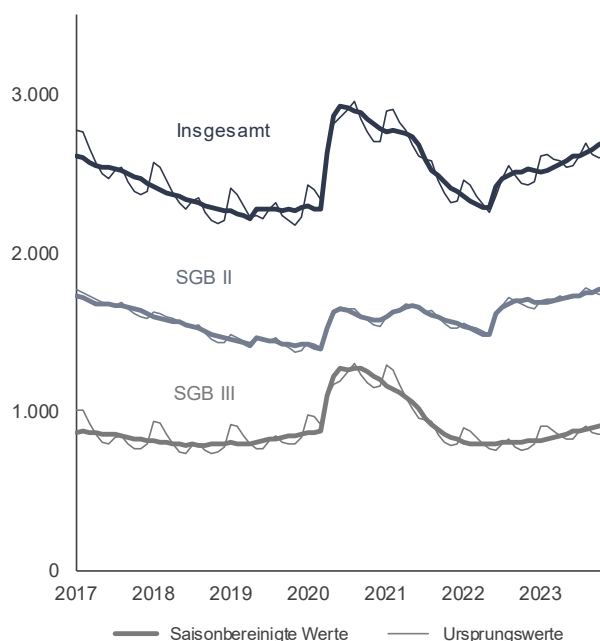
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im November 2023 auf 928.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie um 1.000 oder 0,1 Prozent leicht zugenommen. Gegenüber dem

Vorjahresmonat stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im November 2023 um 51.000 oder 6 Prozent; ohne ukrainische Staatsangehörige hätte sie gegenüber dem Vorjahresmonat nur um 16.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag im November 2023 bei 35,6 Prozent, im Vergleich zu 36,0 Prozent im Vorjahr.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 5 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 7 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im November 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,7 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 48,0 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit

¹⁴ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
November 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	November 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	928	35,6	51	5,8
dav. Rechtskreis SGB III	92	10,7	-5	-4,8
Rechtskreis SGB II	836	48,0	56	7,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁵ So meldeten sich im Berichtsmonat November 2023 insgesamt 552.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 21.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 46.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 42.000). Im November 2023 beendeten 554.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 14.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu haben 49.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: ebenfalls 49.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2022 bis November 2023 meldeten sich insgesamt 6.517.000 Menschen arbeitslos und 6.346.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 5 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei

die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2022 bis November 2023 meldeten sich rund 2.379.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 113.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.776.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 15.000 oder 1 Prozent weniger als von Dezember 2021 bis November 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung		
	2023	2022	zum Vorjahr 2023/22
Zugang insgesamt	6.517	6.217	301
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.229	2.116	113
Selbständigkeit	88	86	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	150	0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.449	1.303	146
Arbeitsunfähigkeit	1.211	1.185	27
Mangelnde Verfügbarkeit	689	655	34
Abgang insgesamt	6.346	6.100	246
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.718	1.734	-16
Selbständigkeit	113	111	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	59	57	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.634	1.512	122
Arbeitsunfähigkeit	1.303	1.256	47
Mangelnde Verfügbarkeit	727	686	40

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Dezember 2022 bis November 2023 insgesamt 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 2.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 113.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit

¹⁵ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

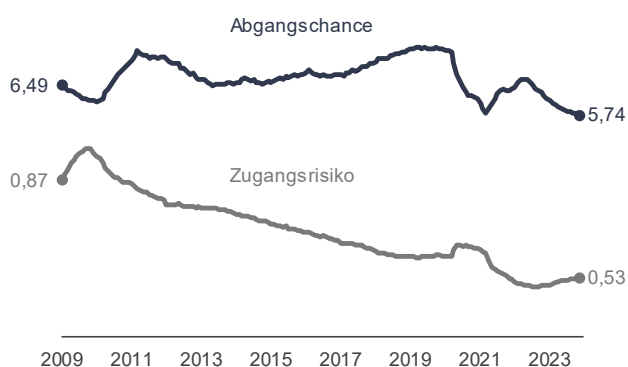
ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2.000 oder 2 Prozent mehr als von Dezember 2021 bis November 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Dezember 2022 bis November 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Dezember 2021 bis November 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Dezember 2022 bis November 2023 monatsdurchschnittlich 5,74 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich ein sehr geringer Wert. Er liegt niedriger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Dezember 2021 bis November 2022 mit 6,22 Prozent und deutlich niedriger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,74 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,25 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

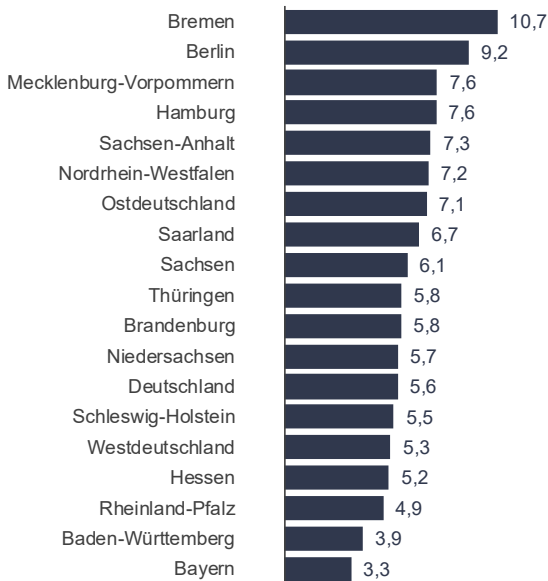
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im November auf 5,6 Prozent. Saisonbereinigt lag die Quote bei 5,9 Prozent und hat sich im Vergleich zum Oktober um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege, die in fast allen Ländern von +0,2 bis +0,5 Prozentpunkten reichten. Lediglich in Hamburg gab es mit +0,7 Prozentpunkten eine stärkere Zunahme. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Höhe der Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne von +0,3 bis +0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im November belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.448.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie damit geringfügig zugenommen (+8.000 oder 0,2 Prozent). Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise ging die Unterbeschäftigung im November geringfügig zurück

(-4.000 oder -0,1 Prozent). Im November 2022 war die Unterbeschäftigung gegenüber dem Vormonat um 22.000 oder 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November 2023 einen Anstieg von 13.000, nach +26.000 im Oktober. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im November ein saisonbereinigtes Plus von 10.000, nach +19.000 im Oktober. Damit setzt sich im November der Anstieg der letzten Monate, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt, etwas verhaltener fort (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im November 2023 um 176.000 oder 5 Prozent zugenommen. Die Zunahme beruht zu knapp einem Drittel auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Plus von 122.000 oder 4 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Oktober auf November um 9.000 auf 842.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 4.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 4.000 höher, was vollständig auf die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen ist (vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen). Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 42.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Oktober auf 1,40 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,61 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,8 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

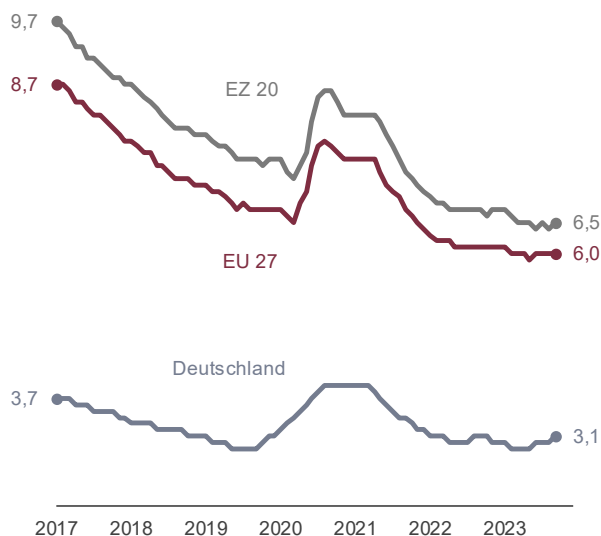
Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

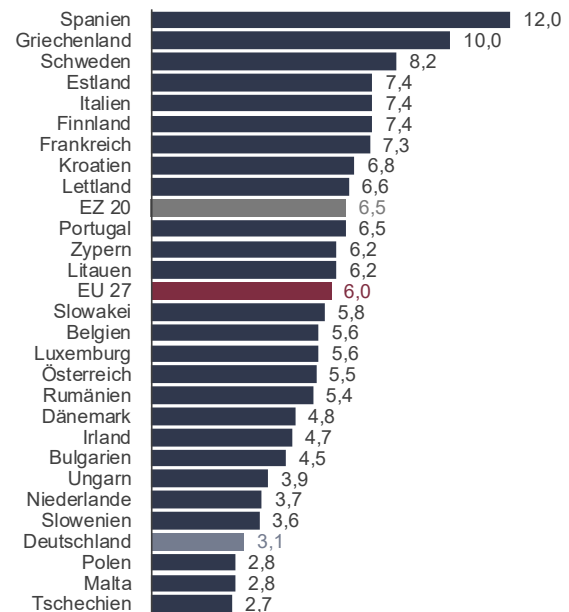
Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis September 2023 vor.¹⁷ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁸ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,8 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union
September 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,2 Prozentpunkte und in der EU um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Dabei verzeichnete die Hälfte der Länder einen Rückgang, den stärksten gab es in Griechenland (-2,1 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Estland registriert (+2,1 Prozentpunkte). In Deutschland blieb die Quote unverändert. In den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte, in Japan blieb sie unverändert.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist der

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.11.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

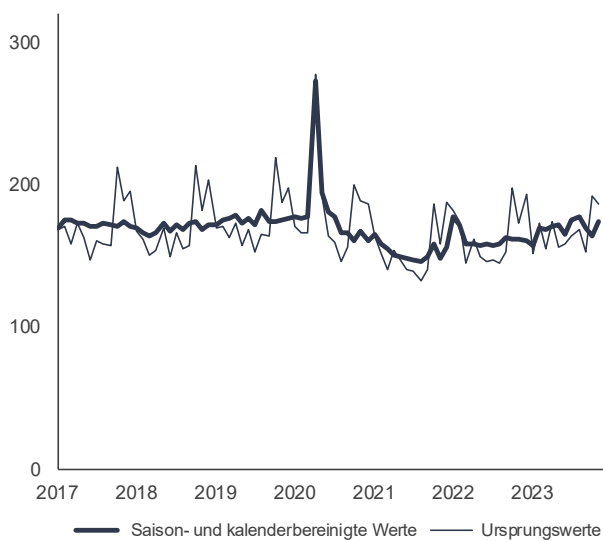
¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer sinkt im November im Vergleich zum Vormonat geringfügig um 0,1 Punkte und befindet sich mit 99,5 Punkten unter der neutralen Marke von 100. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit stagniert bei 96,5 Punkten und bietet damit weiterhin einen pessimistischen Ausblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigungskomponente sinkt um 0,2 Punkte auf 102,5 Punkte. Die Beschäftigungsaussichten haben sich somit leicht verschlechtert, bleiben aber weiter positiv.²⁰

Auch die anderen Frühindikatoren deuten auf eine Fortsetzung der ungünstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt hin. Eine gravierende marktbedingte Verschlechterung zeichnet sich aber weiterhin nicht ab. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im September deutlich zu, die Zahl der im November neu oder erneut angezeigten Personen ist jedoch gesunken (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird zwar weiter schwächer, der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²¹ Keine kurzfristigen großen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im November saison- und kalenderbereinigt zugenommen, liegen aber auf einem im langjährigen Vergleich unauffälligen Niveau.

²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelneftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im November 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.648.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im November 2023 795.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.915.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 93.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit November des letzten Jahres 80.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im November 2023 rund 4.648.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 9.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 166.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +169.000 im Oktober und +159.000 im September.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
November 2023

	November 2023	Oktober 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.648	4.639	166	3,7
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	795	785	93	13,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.915	3.917	80	2,1
Aufstocker ³⁾	62	64	8	14,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im August 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.367.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.330.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.696.000 Leistungsberechtigten gab es im August 2023 rund 329.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
August 2023

	August 2023	Juli 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.696	2.617	148	5,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.367	2.302	118	5,2
Arbeitslosengeld	683	662	67	10,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.738	1.694	60	3,6
- Aufstocker ²⁾	54	54	9	20,2
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	329	316	31	10,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.696	4.679	167	3,7
Arbeitslosengeld	816	798	79	10,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.945	3.946	98	2,6
- Aufstocker ²⁾	64	65	10	19,0

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im November 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 795.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 10.000 mehr als im Oktober.

Saisonbereinigt wurden im November 5.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +13.000 im Oktober und +9.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 93.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 795.000 Leistungsbeziehenden waren im November 82 Prozent (652.000) arbeitslos gemeldet, 143.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den September 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Oktober 2022 bis September 2023 haben 2.027.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 199.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.929.000 (+55.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.069.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 360.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

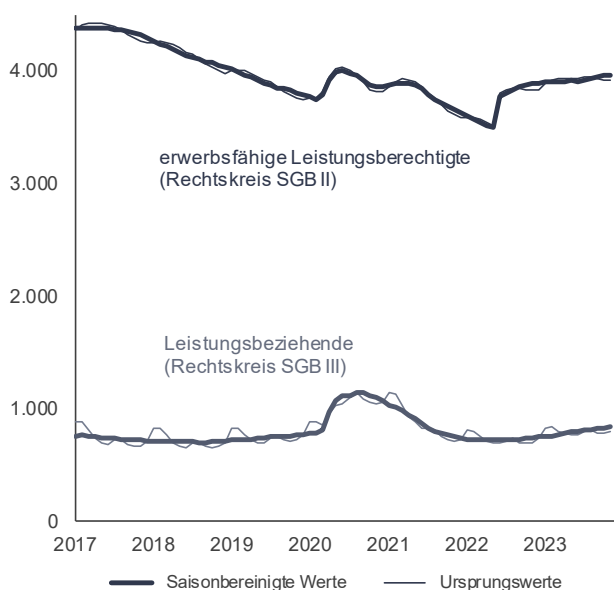
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 bei 11,6 Prozent und damit genau so hoch wie im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁴

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im September 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (210.000) der insgesamt 783.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (573.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.181 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im September 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 783.000 Menschen. Zusätzlich haben im September 55.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im September 2023 befanden sich 30.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im September 868.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
September 2023

	September 2023	August 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	898	880	85	10,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	867	851	83	10,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	816	798	79	10,8
in Weiterbildung	51	53	4	8,2
in Sperzeit	31	29	2	6,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im November 2023 gegenüber dem Vormonat um 3.000 gesunken und lag bei 3.915.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 7.000 nach +12.000 im Oktober und +9.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 80.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Juli 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten August 2022 bis Juli 2023 ist 1.605.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten

²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

68.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate August 2022 bis Juli 2023 bei 1.575.000 und damit um rund 13.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von August 2022 bis Juli 2023 bei 3,4 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Nach den jüngsten Daten waren im Juli 2023 rund 43 Prozent (1.694.000) der 3.946.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.252.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 715.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 439.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 515.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

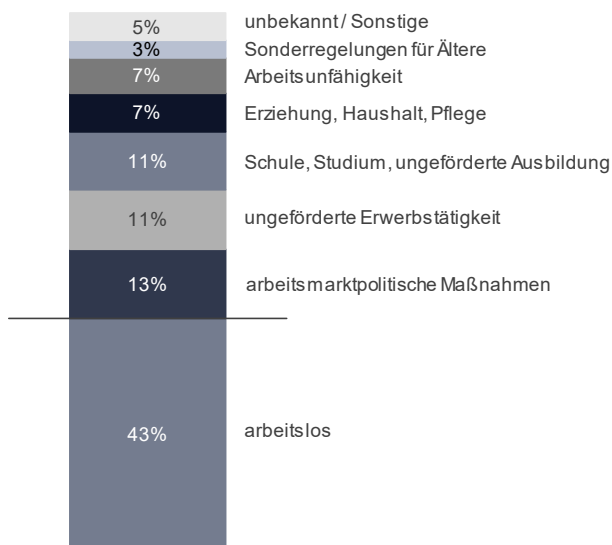
²⁶ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juli 2023

3.946.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 259.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 124.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁷.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juli 2023 erhielten 65.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 12.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im Juli 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juli 2023 waren 20 Prozent (797.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 17.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (738.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im April 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (376.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 81.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 254.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 41.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 344.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im November 2023 lebten in 2.885.000 Bedarfsgemeinschaften 5.455.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.915.000), 1.540.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juli 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.908.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.601.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (558.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (448.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (240.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.009.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.943.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (301.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (655.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁷ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
November 2023

	November 2023	Oktober 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.885	2.888	29	1,0
Regelleistungsberechtigte	5.455	5.457	58	1,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.915	3.917	80	2,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.540	1.540	-22	-1,4
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,2	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,1	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juli 2023 haben 60.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 55.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,5 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für April 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im April 2023 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juli 2023 waren von den 3.946.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten drei Fünftel oder 2.336.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im November 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁹ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juli 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,3 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 62 Prozent und bei Jüngeren 34 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit Januar 2023³⁰ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juli 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.450 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.027 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 423 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³⁰ Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
Juli 2023

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	897	1.789	1.370	2.584
dar. Kosten der Unterkunft	393	632	521	859
angerechnetes Einkommen	91	643	323	937
Sanktionen	0,6	0,3	0,4	0,6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	805	1.146	1.047	1.647
verfügbares Einkommen	131	706	423	1.092
Haushaltsbudget ²⁾	936	1.852	1.470	2.739

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 805 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.982 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 131 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.382 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und ein erster Ausblick auf das Berichtsjahr 2023/24

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2023 begonnen hat, fielen sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bis November 2023 etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Wie bisher waren in der Nachvermittlung deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber.

Im neuen Berichtsjahr 2023/24 sind von Oktober bis November 2023 die Ausbildungsstellen- und Bewerbermeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2023/24.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis November waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 81.800 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 gemeldet. Das waren 900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 80.300 betriebliche und 1.400 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 1.100 festzustellen (+1 Prozent).³¹

Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 73.100 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Berichtsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2023 geendet hat. Weitere 7.200 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im November 2023 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 noch 31.700 unbesetzt. Das waren 2.500 mehr als im November des Vorjahres (+9 Prozent). Darunter waren 28.100 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im November 2023 noch 39 Prozent der insgesamt im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 37 Prozent etwas weniger gewesen. Informationen darüber, wie viele der nicht mehr offenen Ausbildungsstellen dabei noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele endgültig vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis November 2023 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 50.200 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 1.900 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+4 Prozent).³²

Unter diesen 50.200 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 26.100 junge Menschen (52 Prozent), die am Ende des Berichtsjahres zum 30. September 2023 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.³³

Die weiteren 24.100 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2023 gliedern sich wie

³¹ Wegen eines technischen Problems in den operativen Fachverfahren ist die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen unterzeichnet und die Veränderungen zum Vorjahreszeitraum sind nicht aussagekräftig.

³² Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023" <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

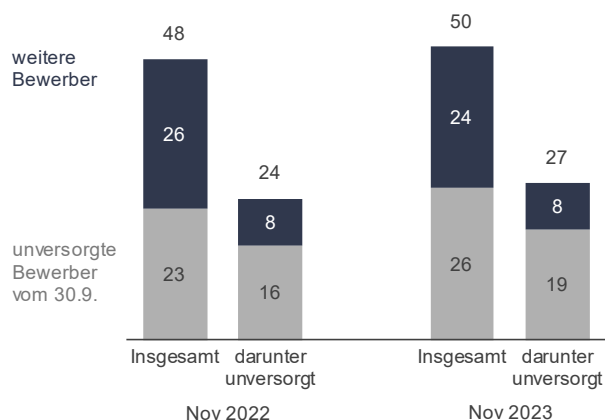
³³ Die angegebene Zahl der am Ende des letzten Berichtsjahres unversorgten Bewerberinnen und Bewerber kann erfassungsbedingt leicht von der früher berichteten Zahl abweichen, wenn unversorgte Bewerberinnen und Bewerber im Nachhinein ihren Hauptberufswunsch hin zu einer rein schulischen Berufsausbildung geändert haben.

folgt: 7.900³⁴ oder 16 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2022 und 2023 (jeweils November)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 4.200 junge Menschen (8 Prozent), die zum 30. September 2023 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrechen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 3.000 junge Menschen gemeldet (6 Prozent), die bis zum 30. September 2023 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, sich dann

aber doch wieder bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter meldeten.

9.000 Jugendliche (18 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

26.900 Bewerberinnen und Bewerber waren im November 2023 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 2.500 im Vergleich zum letzten Jahr (10 Prozent). Damit hatten 53 Prozent der insgesamt 50.200 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas höher als im letztjährigen November (50 Prozent).

8.000 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im November 2023 in einer Berufsausbildung, 700 weniger als im letzten Jahr (-8 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 16 Prozent (8 Prozent ungefördert, 8 Prozent gefördert), wobei 9 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht oder weil sie von einer Geförderten in eine ungeforderte Ausbildung wechseln wollen. Weitere 15 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 5 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Dafür waren etwas mehr unversorgt.

³⁴ Zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 waren 37.300 Bewerberinnen und Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 7.900 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Ende 2023. Die restlichen 29.400 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und sind aktuell nicht mehr gemeldet. Ggf. werden sie für das neue Ausbildungsjahr 2023/24 wieder eine Ausbildung suchen.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁵

Von den am 30. September unversorgten 26.100 Bewerberinnen und Bewerbern waren im November noch 19.000 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 73 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 72 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im November weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 2.900 größer (+18 Prozent).

6 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im November eine Berufsausbildung. 4 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 5 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten. 4 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 8 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr hatten anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, während der Anteil der unversorgt Gebliebenen leicht höher war.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 7.900 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im November wie im Vorjahr rund 400 Personen oder 5 Prozent als unversorgt.

20 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 51 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 20 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im November ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren Bewerberinnen und Bewerber anteilig etwas häufiger in Schulen oder Fördermaßnahmen verblieben, während der Anteil der Erwerbstätigen etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im November 2023 standen 31.700 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 gemeldet waren, 26.900 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 14.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 41.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 1.400 mehr als im November letzten Jahres (+4 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig ein Anstieg von 2.500 zu verzeichnen (+9 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im November 2023 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 9.900. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 11.000 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2023/24

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober bis November 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 330.400 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 5.200 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

Mit 329.000 der insgesamt 330.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 5.400 zugenommen (+2 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2024/25 ist (siehe Kapitel 3.1). Mit einem Ausbildungsbeginn zum neuen Ausbildungsjahr 2023/24 sind bis jetzt rund 251.200 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden (ebenfalls +2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum)

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des aktuellen Beratungsjahres 2023/24 haben von Oktober bis November 2023 insgesamt 182.700 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen

³⁵ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2023 noch auf Ausbildungssuche waren.

und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁶ Das waren 4.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 141.200 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (ebenfalls +3 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im November ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2023/24. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der

Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im November gut 60 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis November aber noch nicht einmal 50 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³⁶ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im November 2023 haben nach vorläufigen Daten 719.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im November 2023 mit 18,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 Prozentpunkte). Im November 2023 wurden 387.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 332.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{37,38}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im November wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 387.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 100.000 Teilnehmenden entfielen 26 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

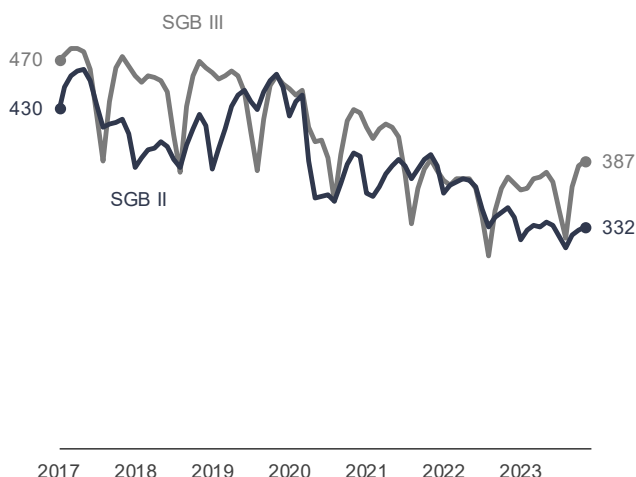
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im November 287.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im November bei 22,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,9 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

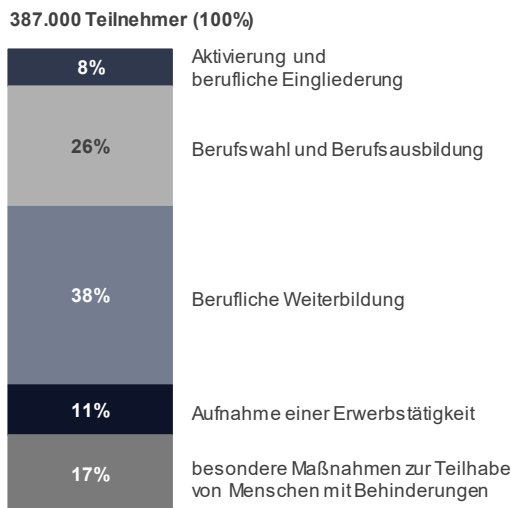
³⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabellen.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁸ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
November 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im November wurden 332.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

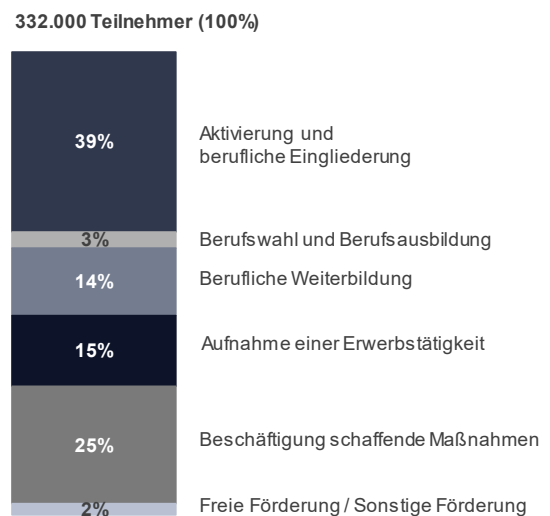
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 321.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im November 2023 bei 15,5 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
November 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 154.000 Personen befanden sich im November 21 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren knapp 5.000 weniger als im Vorjahresmonat (-3 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 927.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 36.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 354.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im November 2023 haben 160.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 22 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+8 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 296.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 13 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im August 2023 haben 37.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 31.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 15 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im November die Beschäftigung von 32.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 72.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).

³⁹ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im November 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 26.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, knapp 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im November 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im November 2023 wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 zurückgegangen (-4 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 63.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 8.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im November 2023 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 113.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im November 2023 etwa 6.000 Personen gefördert, 23 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im November 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 37.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im November 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 112.000 zumeist junge Menschen

bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 5.000 weniger als vor einem Jahr.

100.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 109.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 7.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

November 2023

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember (von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern (von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

November 2023, Datenstand: November 2023

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				November		Oktober	September
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.262.000	46.191.000	0,6	0,6
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	35.093.800	0,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.605.732	2.607.116	2.627.099	171.711	7,1	6,7	5,7
dar.							
33,2% Rechtskreis SGB III	864.970	861.162	868.620	95.221	12,4	12,7	11,1
66,8% Rechtskreis SGB II	1.740.762	1.745.954	1.758.479	76.490	4,6	4,0	3,2
54,1% Männer	1.409.875	1.403.030	1.407.590	111.316	8,6	8,5	7,7
45,9% Frauen	1.195.857	1.204.086	1.219.509	60.402	5,3	4,7	3,5
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	225.521	232.333	244.252	22.599	11,1	10,6	7,4
24,3% 55 Jahre und älter	634.105	627.619	626.587	49.124	8,4	7,8	6,9
37,6% Ausländer	980.268	982.372	989.895	88.877	10,0	9,3	8,3
62,4% Deutsche	1.625.452	1.624.736	1.637.191	82.829	5,4	5,3	4,2
6,4% schwerbehinderte Menschen	166.126	165.676	165.834	6.154	3,8	3,4	2,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,7	5,7	-	5,3	5,3	5,4
dar.							
Männer	5,8	5,7	5,8	-	5,4	5,3	5,4
Frauen	5,5	5,5	5,6	-	5,3	5,4	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,7	4,9	5,1	-	4,4	4,5	4,9
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	5,9	-	5,6	5,6	5,6
Ausländer	15,0	15,0	15,1	-	14,7	14,8	15,1
Deutsche	4,1	4,1	4,1	-	3,9	3,9	4,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,1	6,2	-	5,8	5,8	5,9
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.868.522	2.870.772	2.892.891	118.122	4,3	4,3	3,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.428.191	3.420.410	3.420.221	171.808	5,3	5,8	5,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.448.173	3.440.166	3.439.675	175.670	5,4	5,8	5,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,4	7,4	-	7,1	7,0	7,0
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	795.003	785.421	783.159	93.398	13,3	13,6	12,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.914.905	3.917.499	3.927.653	80.111	2,1	2,2	2,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.540.266	1.539.942	1.544.026	-22.214	-1,4	-1,3	-1,2
ELB-Quote ^{2) b)}	7,1	7,1	7,2	-	7,0	7,0	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	123.849	123.611	124.293	-21.041	-14,5	-12,9	-14,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.504.749	1.380.900	1.257.289	-232.942	-13,4	-13,3	-13,3
Bestand ³⁾	732.973	748.665	760.764	-90.341	-11,0	-11,6	-12,9
Stellenindex der BA (BA-X)	114	115	115	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	718.925	712.664	690.958	-2.915	-0,4	0,5	0,6
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.518	155.916	153.636	-3.376	-2,1	-0,6	0,8
Berufswahl und Berufsausbildung	111.682	109.825	100.441	-5.100	-4,4	-3,2	-2,1
Berufliche Weiterbildung	196.466	194.691	184.262	15.430	8,5	11,3	11,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.412	92.411	93.084	-2.266	-2,4	-4,1	-5,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	66.732	66.510	65.496	122	0,2	-0,5	-0,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84.423	85.353	86.043	-5.941	-6,6	-6,8	-6,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.692	7.958	7.996	-1.784	-18,8	-14,6	-12,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Nov 23	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Mai 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	15.000	4.000	-8.000	1.000	11.000	17.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	8.000	15.000	2.000	16.000
Arbeitslose	22.000	31.000	13.000	22.000	3.000	33.000	14.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	13.000	26.000	18.000	12.000	-	1.000	20.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	-2.000	-7.000	-10.000	-10.000	-10.000	-12.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7	5,6
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. September 2023 ¹⁾	31. August 2023 ²⁾	30. September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	35.093.800	34.800.500	34.898.881	293.300	0,8	194.900	0,6
Männer	18.881.600	18.715.500	18.733.979	166.100	0,9	147.600	0,8
Frauen	16.212.200	16.085.000	16.164.902	127.200	0,8	47.300	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.669.000	24.411.500	24.576.509	257.500	1,1	92.500	0,4
Teilzeitbeschäftigte	10.424.800	10.389.000	10.322.372	35.800	0,3	102.400	1,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.603.600	7.587.100	7.403.079	16.500	0,2	200.500	2,7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.186.500	4.224.800	4.136.033	-38.300	-0,9	50.500	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.417.100	3.362.200	3.267.046	54.900	1,6	150.100	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. September 2023 ¹⁾	31. August 2023 ²⁾	30. September 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		35.093.800	34.800.500	34.898.881	293.300	0,8	194.900	0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	261.000	253.800	264.200	7.200	2,8	-3.200	-1,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	605.600	600.200	585.957	5.400	0,9	19.600	3,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.856.800	6.811.000	6.866.527	45.800	0,7	-9.700	-0,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.219.300	1.211.200	1.237.401	8.100	0,7	-18.100	-1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.457.200	4.425.000	4.427.099	32.200	0,7	30.100	0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.180.300	1.174.800	1.202.027	5.500	0,5	-21.700	-1,8
Baugewerbe	F	2.038.200	2.016.800	2.046.473	21.400	1,1	-8.300	-0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.621.800	4.601.100	4.668.413	20.700	0,4	-46.600	-1,0
Verkehr und Lagerei	H	1.966.200	1.947.400	1.943.819	18.800	1,0	22.400	1,2
Gastgewerbe	I	1.104.300	1.102.500	1.079.359	1.800	0,2	24.900	2,3
Information und Kommunikation	J	1.352.500	1.345.400	1.319.790	7.100	0,5	32.700	2,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	980.100	972.700	972.729	7.400	0,8	7.400	0,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.886.500	2.866.800	2.805.371	19.700	0,7	81.100	2,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.641.600	1.631.500	1.632.844	10.100	0,6	8.800	0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	685.100	685.200	732.587	-100	0,0	-47.500	-6,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.075.300	2.053.200	2.042.367	22.100	1,1	32.900	1,6
Erziehung und Unterricht	P	1.442.900	1.415.300	1.427.219	27.600	2,0	15.700	1,1
Gesundheitswesen	86	2.746.400	2.716.200	2.720.544	30.200	1,1	25.900	1,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.617.400	2.580.100	2.576.333	37.300	1,4	41.100	1,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.167.000	1.155.800	1.164.313	11.200	1,0	2.700	0,2
Private Haushalte	T	44.900	45.100	47.947	-200	-0,4	-3.000	-6,4
Nicht Zugeordnete		200	400	2.089	-200	x	-1.900	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.603.600	7.587.100	7.403.079	16.500	0,2	200.500	2,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	139.100	137.700	132.679	1.400	1,0	6.400	4,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.400	41.200	39.554	200	0,5	1.800	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	498.400	499.000	496.802	-600	-0,1	1.600	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	205.600	205.000	202.185	600	0,3	3.400	1,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.400	229.400	228.107	-1.000	-0,4	300	0,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	64.300	64.600	66.510	-300	-0,5	-2.200	-3,3
Baugewerbe	F	343.300	343.600	334.344	-300	-0,1	9.000	2,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.249.200	1.251.800	1.225.532	-2.600	-0,2	23.700	1,9
Verkehr und Lagerei	H	441.200	436.100	431.879	5.100	1,2	9.300	2,2
Gastgewerbe	I	1.069.000	1.070.800	986.071	-1.800	-0,2	82.900	8,4
Information und Kommunikation	J	123.900	123.700	127.425	200	0,2	-3.500	-2,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.100	76.100	73.865	0	0,0	2.200	3,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	684.000	685.000	676.500	-1.000	-0,1	7.500	1,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	885.800	880.800	853.289	5.000	0,6	32.500	3,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	68.200	66.700	65.200	1.500	2,2	3.000	4,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	119.200	119.500	115.739	-300	-0,3	3.500	3,0
Erziehung und Unterricht	P	227.700	226.800	215.540	900	0,4	12.200	5,6
Gesundheitswesen	86	460.200	462.000	465.528	-1.800	-0,4	-5.300	-1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	342.000	340.600	330.224	1.400	0,4	11.800	3,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	577.700	573.500	557.867	4.200	0,7	19.800	3,6
Private Haushalte	T	257.100	251.900	273.026	5.200	2,1	-15.900	-5,8
Nicht Zugeordnete		100	300	2.015	-200	x	-1.900	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.186.500	4.224.800	4.136.033	-38.300	-0,9	50.500	1,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.500	69.700	67.773	-200	-0,3	1.700	2,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.400	20.639	0	0,0	800	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	301.500	305.200	303.319	-3.700	-1,2	-1.800	-0,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.000	132.400	130.586	-1.400	-1,1	400	0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	131.600	133.400	132.245	-1.800	-1,3	-600	-0,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	38.900	39.400	40.488	-500	-1,3	-1.600	-3,9
Baugewerbe	F	182.600	185.000	180.701	-2.400	-1,3	1.900	1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	767.700	778.500	763.873	-10.800	-1,4	3.800	0,5
Verkehr und Lagerei	H	246.000	245.200	246.034	800	0,3	0	0,0
Gastgewerbe	I	563.300	576.200	524.296	-12.900	-2,2	39.000	7,4
Information und Kommunikation	J	67.900	68.500	71.276	-600	-0,9	-3.400	-4,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.200	39.500	38.446	-300	-0,8	800	2,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	360.600	364.700	360.815	-4.100	-1,1	-200	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	389.000	391.900	384.133	-2.900	-0,7	4.900	1,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.900	24.600	24.547	300	1,2	400	1,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.700	77.500	74.494	-800	-1,0	2.200	3,0
Erziehung und Unterricht	P	155.100	156.200	147.310	-1.100	-0,7	7.800	5,3
Gesundheitswesen	86	251.600	254.600	255.839	-3.000	-1,2	-4.200	-1,7
Heime und Sozialwesen	87, 88	187.900	188.500	185.995	-600	-0,3	1.900	1,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	321.400	322.600	312.927	-1.200	-0,4	8.500	2,7
Private Haushalte	T	160.100	154.800	172.487	5.300	3,4	-12.400	-7,2
Nicht Zugeordnete		100	200	1.129	-100	x	-1.000	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.417.100	3.362.200	3.267.046	54.900	1,6	150.100	4,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.600	68.000	64.906	1.600	2,4	4.700	7,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.000	19.700	18.915	300	1,5	1.100	5,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	196.800	193.800	193.483	3.000	1,5	3.300	1,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	74.600	72.600	71.599	2.000	2,8	3.000	4,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.800	96.000	95.862	800	0,8	900	1,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.400	25.200	26.022	200	0,8	-600	-2,4
Baugewerbe	F	160.700	158.600	153.643	2.100	1,3	7.100	4,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	481.500	473.300	461.659	8.200	1,7	19.800	4,3
Verkehr und Lagerei	H	195.200	190.900	185.845	4.300	2,3	9.400	5,0
Gastgewerbe	I	505.700	494.500	461.775	11.200	2,3	43.900	9,5
Information und Kommunikation	J	56.000	55.200	56.149	800	1,4	-100	-0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.900	36.600	35.419	300	0,8	1.500	4,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	323.400	320.300	315.685	3.100	1,0	7.700	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	496.800	488.900	469.156	7.900	1,6	27.600	5,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	43.400	42.100	40.653	1.300	3,1	2.700	6,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.500	42.000	41.245	500	1,2	1.300	3,0
Erziehung und Unterricht	P	72.600	70.600	68.230	2.000	2,8	4.400	6,4
Gesundheitswesen	86	208.600	207.400	209.689	1.200	0,6	-1.100	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	154.100	152.100	144.229	2.000	1,3	9.900	6,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	256.300	250.900	244.940	5.400	2,2	11.400	4,6
Private Haushalte	T	97.000	97.200	100.539	-200	-0,2	-3.500	-3,5
Nicht Zugeordnete		0	100	886	-100	x	-900	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. September 2023 ¹⁾	31. August 2023 ²⁾	30. September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	35.093.800	34.800.500	34.898.881	293.300	0,8	194.900	0,6
01 Schleswig-Holstein	1.066.800	1.059.800	1.059.788	7.000	0,7	7.000	0,7
02 Hamburg	1.077.900	1.071.300	1.055.246	6.600	0,6	22.700	2,1
03 Niedersachsen	3.173.500	3.158.900	3.159.621	14.600	0,5	13.900	0,4
04 Bremen	348.800	346.800	348.483	2.000	0,6	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.376.400	7.347.200	7.341.289	29.200	0,4	35.100	0,5
06 Hessen	2.769.100	2.744.900	2.744.449	24.200	0,9	24.700	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.504.100	1.489.500	1.499.612	14.600	1,0	4.500	0,3
08 Baden-Württemberg	4.958.300	4.892.400	4.915.212	65.900	1,3	43.100	0,9
09 Bayern	5.987.000	5.902.600	5.939.690	84.400	1,4	47.300	0,8
10 Saarland	395.100	392.900	396.176	2.200	0,6	-1.100	-0,3
11 Berlin	1.688.900	1.675.900	1.670.580	13.000	0,8	18.300	1,1
12 Brandenburg	888.600	884.700	892.080	3.900	0,4	-3.500	-0,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	585.700	581.200	589.968	4.500	0,8	-4.300	-0,7
14 Sachsen	1.657.500	1.647.300	1.660.067	10.200	0,6	-2.600	-0,2
15 Sachsen-Anhalt	808.400	803.500	812.966	4.900	0,6	-4.600	-0,6
16 Thüringen	807.300	801.800	811.820	5.500	0,7	-4.500	-0,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.603.600	7.587.100	7.403.079	16.500	0,2	200.500	2,7
01 Schleswig-Holstein	269.300	268.600	262.730	700	0,3	6.600	2,5
02 Hamburg	186.500	185.400	178.623	1.100	0,6	7.900	4,4
03 Niedersachsen	761.700	758.200	743.794	3.500	0,5	17.900	2,4
04 Bremen	70.400	70.300	68.053	100	0,1	2.300	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.757.700	1.752.700	1.729.464	5.000	0,3	28.200	1,6
06 Hessen	601.100	599.000	583.254	2.100	0,4	17.800	3,1
07 Rheinland-Pfalz	394.700	394.000	386.408	700	0,2	8.300	2,1
08 Baden-Württemberg	1.198.400	1.198.400	1.166.060	0	0,0	32.300	2,8
09 Bayern	1.383.400	1.382.800	1.342.988	600	0,0	40.400	3,0
10 Saarland	91.800	91.400	90.392	400	0,4	1.400	1,6
11 Berlin	224.900	223.600	209.897	1.300	0,6	15.000	7,1
12 Brandenburg	129.400	129.000	124.294	400	0,3	5.100	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.200	87.800	84.526	-600	-0,7	2.700	3,2
14 Sachsen	226.500	225.900	218.311	600	0,3	8.200	3,8
15 Sachsen-Anhalt	103.200	102.500	98.910	700	0,7	4.300	4,3
16 Thüringen	117.100	116.700	113.637	400	0,3	3.500	3,0

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.186.500	4.224.800	4.136.033	-38.300	-0,9	50.500	1,2
01 Schleswig-Holstein	152.200	153.000	150.600	-800	-0,5	1.600	1,1
02 Hamburg	93.500	93.500	89.939	0	0,0	3.600	4,0
03 Niedersachsen	439.400	440.500	436.514	-1.100	-0,2	2.900	0,7
04 Bremen	38.500	38.400	37.819	100	0,3	700	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.013.700	1.015.800	1.014.636	-2.100	-0,2	-900	-0,1
06 Hessen	330.100	332.400	323.812	-2.300	-0,7	6.300	1,9
07 Rheinland-Pfalz	225.400	227.300	223.152	-1.900	-0,8	2.200	1,0
08 Baden-Württemberg	605.200	618.100	596.666	-12.900	-2,1	8.500	1,4
09 Bayern	680.900	694.900	671.561	-14.000	-2,0	9.300	1,4
10 Saarland	56.500	56.500	56.118	0	0,0	400	0,7
11 Berlin	131.400	131.400	122.758	0	0,0	8.600	7,0
12 Brandenburg	81.500	81.800	79.720	-300	-0,4	1.800	2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.200	58.200	56.425	-1.000	-1,7	800	1,4
14 Sachsen	141.100	142.100	138.414	-1.000	-0,7	2.700	1,9
15 Sachsen-Anhalt	67.500	67.600	65.397	-100	-0,1	2.100	3,2
16 Thüringen	72.100	72.900	71.503	-800	-1,1	600	0,8
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.417.100	3.362.200	3.267.046	54.900	1,6	150.100	4,6
01 Schleswig-Holstein	117.100	115.800	112.130	1.300	1,1	5.000	4,4
02 Hamburg	92.800	91.900	88.684	900	1,0	4.100	4,6
03 Niedersachsen	322.100	318.000	307.280	4.100	1,3	14.800	4,8
04 Bremen	31.900	31.500	30.234	400	1,3	1.700	5,5
05 Nordrhein-Westfalen	744.000	737.200	714.828	6.800	0,9	29.200	4,1
06 Hessen	271.100	266.400	259.442	4.700	1,8	11.700	4,5
07 Rheinland-Pfalz	169.200	166.500	163.256	2.700	1,6	5.900	3,6
08 Baden-Württemberg	592.900	580.300	569.394	12.600	2,2	23.500	4,1
09 Bayern	702.600	687.700	671.427	14.900	2,2	31.200	4,6
10 Saarland	35.100	34.800	34.274	300	0,9	800	2,4
11 Berlin	93.700	92.200	87.139	1.500	1,6	6.600	7,5
12 Brandenburg	47.800	46.900	44.574	900	1,9	3.200	7,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	30.100	29.600	28.101	500	1,7	2.000	7,1
14 Sachsen	85.200	83.600	79.897	1.600	1,9	5.300	6,6
15 Sachsen-Anhalt	35.800	35.000	33.513	800	2,3	2.300	6,6
16 Thüringen	44.700	43.800	42.134	900	2,1	2.600	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.999	8.299	45.683	-300	-3,6	-36.797	-82,1
Kurzarbeiter	148.617	146.092	397.616	2.525	1,7	-169.691	-53,3
Männer	115.198	113.039	356.120	2.159	1,9	-99.249	-46,3
Frauen	33.419	33.053	41.496	366	1,1	-70.442	-67,8
Beschäftigungsäquivalent	39.691	40.969	115.187	-1.278	-3,1	-71.328	-64,2
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	1,1	0,0	X	-0,5	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,7	28,0	29,0	-1,3	X	-8,2	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.640	7.937	8.969	-297	-3,7	-36.554	-82,7
Kurzarbeiter	142.008	139.083	158.501	2.925	2,1	-162.532	-53,4
Männer	110.189	107.678	121.915	2.511	2,3	-93.320	-45,9
Frauen	31.819	31.405	36.586	414	1,3	-69.212	-68,5
Beschäftigungsäquivalent	34.241	35.167	42.687	-926	-2,6	-65.068	-65,5
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,5	0,0	X	-0,5	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,1	25,3	26,9	-1,2	X	-8,5	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	36.323	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	231.910	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	359	362	391	-3	-0,8	-243	-40,4
Kurzarbeiter	6.609	7.009	7.205	-400	-5,7	-7.159	-52,0

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.301	2.712	2.033	589	21,7	-2.572	-43,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.223	2.659	1.959	564	21,2	-2.558	-44,2
Transferkurzarbeitergeld	78	53	74	25	47,2	-14	-15,2
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	93.600	65.621	38.940	27.979	42,6	-4.775	-4,9
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	92.516	64.949	38.202	27.567	42,4	-5.165	-5,3
Transferkurzarbeitergeld	1.084	672	738	412	61,3	390	56,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Mai 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Oktober 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	7.999	7.640	-	359	3.301	3.223	78
01 Schleswig-Holstein	165	156	-	9	*	55	*
02 Hamburg	127	118	-	9	43	40	3
03 Niedersachsen	905	881	-	24	364	360	4
04 Bremen	46	41	-	5	*	13	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.244	2.148	-	96	900	873	27
06 Hessen	429	382	-	47	162	153	9
07 Rheinland-Pfalz	*	219	-	*	*	101	*
08 Baden-Württemberg	1.292	1.209	-	83	609	597	12
09 Bayern	1.082	1.043	-	39	497	489	8
10 Saarland	46	41	-	5	*	18	*
11 Berlin	201	195	-	6	73	67	6
12 Brandenburg	219	213	-	6	62	62	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	43	36	-	7	*	47	*
14 Sachsen	*	506	-	*	*	195	*
15 Sachsen-Anhalt	155	151	-	4	62	62	-
16 Thüringen	310	301	-	9	91	91	-
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	148.617	142.008	-	6.609	93.600	92.516	1.084
01 Schleswig-Holstein	2.603	2.382	-	221	*	740	*
02 Hamburg	1.578	1.518	-	60	1.221	1.194	27
03 Niedersachsen	15.315	14.915	-	400	26.681	26.642	39
04 Bremen	744	697	-	47	*	112	*
05 Nordrhein-Westfalen	38.496	36.568	-	1.928	20.416	20.116	300
06 Hessen	8.470	7.312	-	1.158	3.681	3.566	115
07 Rheinland-Pfalz	*	5.247	-	*	*	1.945	*
08 Baden-Württemberg	24.214	23.157	-	1.057	16.098	15.939	159
09 Bayern	26.245	25.484	-	761	10.286	10.158	128
10 Saarland	3.176	3.059	-	117	*	532	*
11 Berlin	1.736	1.591	-	145	1.132	952	180
12 Brandenburg	4.022	3.882	-	140	761	761	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	595	394	-	201	*	1.134	*
14 Sachsen	*	7.959	-	*	*	4.699	*
15 Sachsen-Anhalt	3.057	3.007	-	50	2.141	2.141	-
16 Thüringen	5.074	4.836	-	238	1.885	1.885	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
 November 2023

Merkmale	November 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	732.973	-15.692	-2,1	-90.341	-11,0	766.286	-79.566	-9,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	719.356	-15.439	-2,1	-86.221	-10,7	750.065	-76.360	-9,2
Geringfügige Arbeitsstellen	10.315	-283	-2,7	-2.711	-20,8	11.446	-3.480	-23,3
Sonstige Arbeitsstellen	3.302	30	0,9	-1.409	-29,9	4.776	274	6,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	672.245	-13.495	-2,0	-73.018	-9,8	698.485	-62.432	-8,2
befristet	60.728	-2.197	-3,5	-17.323	-22,2	67.801	-17.134	-20,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	100.554	-3.618	-3,5	-11.097	-9,9	102.631	-12.606	-10,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	699.520	-16.420	-2,3	-87.176	-11,1	726.007	-78.006	-9,7
später zu besetzen	33.453	728	2,2	-3.165	-8,6	40.279	-1.560	-3,7
Zugang								
Insgesamt¹⁾	123.849	238	0,2	-21.041	-14,5	1.650.977	-251.663	-13,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	121.126	-64	-0,1	-20.638	-14,6	1.611.774	-243.712	-13,1
Geringfügige Arbeitsstellen	1.799	-12	-0,7	-509	-22,1	26.266	-9.496	-26,6
Sonstige Arbeitsstellen	924	314	51,5	106	13,0	12.937	1.545	13,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	110.126	1.106	1,0	-15.444	-12,3	1.459.238	-199.211	-12,0
befristet	13.723	-868	-5,9	-5.597	-29,0	191.739	-52.452	-21,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.934	-1.448	-6,5	-3.002	-12,5	276.786	-40.423	-12,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	82.541	-1.371	-1,6	-17.197	-17,2	1.105.450	-188.860	-14,6
später zu besetzen	41.308	1.609	4,1	-3.844	-8,5	545.527	-62.803	-10,3
Abgang								
Insgesamt¹⁾	139.193	3.749	2,8	-28.268	-16,9	1.737.312	-144.911	-7,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	136.249	3.867	2,9	-27.372	-16,7	1.694.519	-140.749	-7,7
Geringfügige Arbeitsstellen	2.079	-74	-3,4	-874	-29,6	28.824	-8.243	-22,2
Sonstige Arbeitsstellen	865	-44	-4,8	-22	-2,5	13.969	4.081	41,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	123.800	4.328	3,6	-22.523	-15,4	1.534.023	-101.280	-6,2
befristet	15.393	-579	-3,6	-5.745	-27,2	203.289	-43.631	-17,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.503	-94	-0,4	-2.693	-9,9	290.927	-25.305	-8,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	139.193	3.749	2,8	-28.268	-16,9	1.737.312	-144.911	-7,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	93.575	2.622	2,9	-9.331	-9,1	1.134.952	-36.426	-3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

November 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	732.973	719.356	10.315	3.302
01 Schleswig-Holstein	26.231	25.811	366	54
02 Hamburg	11.881	11.711	150	20
03 Niedersachsen	74.396	72.849	1.236	311
04 Bremen	8.911	8.812	74	25
05 Nordrhein-Westfalen	142.508	139.641	2.201	666
06 Hessen	46.558	45.832	614	112
07 Rheinland-Pfalz	39.367	38.582	633	152
08 Baden-Württemberg	90.540	89.208	927	405
09 Bayern	144.795	141.630	2.559	606
10 Saarland	10.355	9.988	322	45
11 Berlin	20.267	19.696	34	537
12 Brandenburg	24.754	24.489	207	58
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.780	16.452	275	53
14 Sachsen	38.719	38.338	281	100
15 Sachsen-Anhalt	20.195	19.859	295	41
16 Thüringen	15.710	15.542	141	27
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	123.849	121.126	1.799	924
01 Schleswig-Holstein	3.855	3.802	39	14
02 Hamburg	2.211	2.202	4	5
03 Niedersachsen	11.594	11.243	266	85
04 Bremen	1.417	1.394	18	5
05 Nordrhein-Westfalen	22.968	22.413	362	193
06 Hessen	9.163	9.068	80	15
07 Rheinland-Pfalz	5.791	5.637	99	55
08 Baden-Württemberg	18.044	17.598	148	298
09 Bayern	22.625	22.040	422	163
10 Saarland	1.720	1.655	47	18
11 Berlin	5.064	5.005	13	46
12 Brandenburg	4.081	4.002	71	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.633	2.570	58	5
14 Sachsen	6.494	6.438	50	6
15 Sachsen-Anhalt	3.091	2.995	93	3
16 Thüringen	3.040	3.006	29	5
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	139.193	136.249	2.079	865
01 Schleswig-Holstein	4.720	4.651	48	21
02 Hamburg	2.370	2.347	20	3
03 Niedersachsen	14.143	13.836	271	36
04 Bremen	1.642	1.610	25	7
05 Nordrhein-Westfalen	25.573	25.047	368	158
06 Hessen	10.718	10.419	128	171
07 Rheinland-Pfalz	6.633	6.484	122	27
08 Baden-Württemberg	18.126	17.776	160	190
09 Bayern	26.200	25.571	541	88
10 Saarland	2.103	1.982	65	56
11 Berlin	5.143	5.077	24	42
12 Brandenburg	4.180	4.130	41	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.149	3.065	75	9
14 Sachsen	7.214	7.125	67	22
15 Sachsen-Anhalt	3.743	3.642	96	5
16 Thüringen	3.349	3.309	28	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

November 2023

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	November 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.605.732	2.607.116	2.434.021	-1.384	-0,1	171.711	7,1
Männer	1.409.875	1.403.030	1.298.559	6.845	0,5	111.316	8,6
Frauen	1.195.857	1.204.086	1.135.455	-8.229	-0,7	60.402	5,3
15 bis unter 25 Jahre	225.521	232.333	202.922	-6.812	-2,9	22.599	11,1
50 Jahre und älter	889.942	882.514	840.101	7.428	0,8	49.841	5,9
Ausländer	980.268	982.372	891.391	-2.104	-0,2	88.877	10,0
Deutsche	1.625.452	1.624.736	1.542.623	716	0,0	82.829	5,4
schwerbehinderte Menschen	166.126	165.676	159.972	450	0,3	6.154	3,8
Arbeitslosenquoten	5,6	5,7	5,3	5,3	-	5,3	-
Männer	5,8	5,7	5,4	5,3	-	5,4	-
Frauen	5,5	5,5	5,3	5,4	-	5,3	-
15 bis unter 25 Jahre	4,7	4,9	4,4	4,5	-	4,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,2	5,2	-	5,2	-
Ausländer	15,0	15,0	14,7	14,8	-	14,7	-
Deutsche	4,1	4,1	3,9	3,9	-	3,9	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	864.970	861.162	769.749	3.808	0,4	95.221	12,4
Männer	492.389	486.845	434.327	5.544	1,1	58.062	13,4
Frauen	372.581	374.317	335.416	-1.736	-0,5	37.165	11,1
15 bis unter 25 Jahre	80.638	83.590	70.402	-2.952	-3,5	10.236	14,5
50 Jahre und älter	345.917	341.848	333.127	4.069	1,2	12.790	3,8
Ausländer	207.182	202.552	165.704	4.630	2,3	41.478	25,0
Deutsche	657.788	658.610	604.045	-822	-0,1	53.743	8,9
schwerbehinderte Menschen	67.752	67.744	67.331	8	0,0	421	0,6
Arbeitslosenquoten	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
Männer	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
Frauen	1,7	1,7	1,6	1,6	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,8	1,5	1,6	-	1,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,0	2,0	-	2,0	-
Ausländer	3,2	3,1	2,7	2,7	-	2,7	-
Deutsche	1,7	1,7	1,5	1,5	-	1,5	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.740.762	1.745.954	1.664.272	-5.192	-0,3	76.490	4,6
Männer	917.486	916.185	864.232	1.301	0,1	53.254	6,2
Frauen	823.276	829.769	800.039	-6.493	-0,8	23.237	2,9
15 bis unter 25 Jahre	144.883	148.743	132.520	-3.860	-2,6	12.363	9,3
50 Jahre und älter	544.025	540.666	506.974	3.359	0,6	37.051	7,3
Ausländer	773.086	779.820	725.687	-6.734	-0,9	47.399	6,5
Deutsche	967.664	966.126	938.578	1.538	0,2	29.086	3,1
schwerbehinderte Menschen	98.374	97.932	92.641	442	0,5	5.733	6,2
Arbeitslosenquoten	3,8	3,8	3,6	3,7	-	3,6	-
Männer	3,8	3,7	3,6	3,6	-	3,6	-
Frauen	3,8	3,8	3,7	3,8	-	3,7	-
15 bis unter 25 Jahre	3,0	3,1	2,8	2,9	-	2,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
Ausländer	11,8	11,9	12,0	12,1	-	12,0	-
Deutsche	2,4	2,4	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

November 2023

Zu- und Abgangsstruktur	November 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	552.182	5.041	0,9	20.521	3,9	5.992.481	276.397	4,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	204.074	4.887	2,5	6.032	3,0	2.204.922	95.617	4,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.045	-10.356	-7,1	19.907	17,3	1.547.106	179.388	13,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	176.952	9.530	5,7	314	0,2	1.836.444	66.126	3,7
Sonstiges / keine Angabe	36.111	980	2,8	-5.732	-13,7	404.009	-64.734	-13,8
Abgang	553.568	-13.559	-2,4	13.584	2,5	5.840.463	228.909	4,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.601	-5.283	-3,2	9.396	6,3	1.776.774	-3.951	-0,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	151.124	-17.237	-10,2	5.217	3,6	1.526.113	134.949	9,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	192.835	7.295	3,9	-3.162	-1,6	2.017.239	41.395	2,1
Sonstiges / keine Angabe	50.008	1.666	3,4	2.133	4,5	520.337	56.516	12,2
SGB III								
Zugang	271.779	2.761	1,0	13.520	5,2	2.996.813	227.428	8,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	166.924	3.886	2,4	11.824	7,6	1.798.789	157.873	9,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.753	-3.762	-7,2	2.546	5,5	614.507	33.644	5,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	53.205	2.679	5,3	-1.270	-2,3	552.195	32.421	6,2
Sonstiges / keine Angabe	2.897	-42	-1,4	420	17,0	31.322	3.490	12,5
Abgang	254.850	-9.205	-3,5	13.001	5,4	2.791.050	113.991	4,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	114.292	-3.166	-2,7	10.354	10,0	1.295.274	50.750	4,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.952	-8.740	-14,2	3.307	6,7	571.325	34.398	6,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	81.128	2.492	3,2	-1.653	-2,0	857.748	23.308	2,8
Sonstiges / keine Angabe	6.478	209	3,3	993	18,1	66.703	5.535	9,0
SGB II								
Zugang	280.403	2.280	0,8	7.001	2,6	2.995.668	48.969	1,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.150	1.001	2,8	-5.792	-13,5	406.133	-62.256	-13,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.292	-6.594	-7,1	17.361	25,2	932.599	145.744	18,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	123.747	6.851	5,9	1.584	1,3	1.284.249	33.705	2,7
Sonstiges / keine Angabe	33.214	1.022	3,2	-6.152	-15,6	372.687	-68.224	-15,5
Abgang	298.718	-4.354	-1,4	583	0,2	3.049.413	114.918	3,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	45.309	-2.117	-4,5	-958	-2,1	481.500	-54.701	-10,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	98.172	-8.497	-8,0	1.910	2,0	954.788	100.551	11,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	111.707	4.803	4,5	-1.509	-1,3	1.159.491	18.087	1,6
Sonstiges / keine Angabe	43.530	1.457	3,5	1.140	2,7	453.634	50.981	12,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 November 2023

Regionen	November 2023	Oktober 2023	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.605.732	2.607.116	2.434.021	-1.384	-0,1	171.711	7,1
01 Schleswig-Holstein	87.319	85.991	82.643	1.328	1,5	4.676	5,7
02 Hamburg	82.723	82.785	74.087	-62	-0,1	8.636	11,7
03 Niedersachsen	250.140	249.694	235.042	446	0,2	15.098	6,4
04 Bremen	39.180	39.529	37.123	-349	-0,9	2.057	5,5
05 Nordrhein-Westfalen	708.588	712.533	675.382	-3.945	-0,6	33.206	4,9
06 Hessen	182.093	183.547	167.001	-1.454	-0,8	15.092	9,0
07 Rheinland-Pfalz	111.453	111.096	102.312	357	0,3	9.141	8,9
08 Baden-Württemberg	249.138	248.542	227.811	596	0,2	21.327	9,4
09 Bayern	254.278	251.867	231.993	2.411	1,0	22.285	9,6
10 Saarland	35.397	35.662	33.634	-265	-0,7	1.763	5,2
11 Berlin	190.807	192.771	175.591	-1.964	-1,0	15.216	8,7
12 Brandenburg	77.795	77.515	74.459	280	0,4	3.336	4,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.402	60.523	59.730	1.879	3,1	2.672	4,5
14 Sachsen	130.031	130.551	120.133	-520	-0,4	9.898	8,2
15 Sachsen-Anhalt	80.321	80.253	77.792	68	0,1	2.529	3,3
16 Thüringen	64.067	64.257	59.288	-190	-0,3	4.779	8,1
SGB III							
Deutschland	864.970	861.162	769.749	3.808	0,4	95.221	12,4
01 Schleswig-Holstein	28.451	27.291	26.418	1.160	4,3	2.033	7,7
02 Hamburg	26.012	26.079	22.550	-67	-0,3	3.462	15,4
03 Niedersachsen	77.097	76.222	70.423	875	1,1	6.674	9,5
04 Bremen	8.846	8.915	7.388	-69	-0,8	1.458	19,7
05 Nordrhein-Westfalen	199.483	200.898	177.457	-1.415	-0,7	22.026	12,4
06 Hessen	54.939	55.498	48.734	-559	-1,0	6.205	12,7
07 Rheinland-Pfalz	42.574	42.616	38.533	-42	-0,1	4.041	10,5
08 Baden-Württemberg	103.953	103.614	93.044	339	0,3	10.909	11,7
09 Bayern	122.076	119.762	107.448	2.314	1,9	14.628	13,6
10 Saarland	10.167	10.227	9.558	-60	-0,6	609	6,4
11 Berlin	58.779	59.198	47.114	-419	-0,7	11.665	24,8
12 Brandenburg	24.356	24.210	22.481	146	0,6	1.875	8,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.734	19.099	19.193	1.635	8,6	1.541	8,0
14 Sachsen	40.808	41.038	36.425	-230	-0,6	4.383	12,0
15 Sachsen-Anhalt	24.245	24.199	23.047	46	0,2	1.198	5,2
16 Thüringen	22.450	22.296	19.936	154	0,7	2.514	12,6
SGB II							
Deutschland	1.740.762	1.745.954	1.664.272	-5.192	-0,3	76.490	4,6
01 Schleswig-Holstein	58.868	58.700	56.225	168	0,3	2.643	4,7
02 Hamburg	56.711	56.706	51.537	5	0,0	5.174	10,0
03 Niedersachsen	173.043	173.472	164.619	-429	-0,2	8.424	5,1
04 Bremen	30.334	30.614	29.735	-280	-0,9	599	2,0
05 Nordrhein-Westfalen	509.105	511.635	497.925	-2.530	-0,5	11.180	2,2
06 Hessen	127.154	128.049	118.267	-895	-0,7	8.887	7,5
07 Rheinland-Pfalz	68.879	68.480	63.779	399	0,6	5.100	8,0
08 Baden-Württemberg	145.185	144.928	134.767	257	0,2	10.418	7,7
09 Bayern	132.202	132.105	124.545	97	0,1	7.657	6,1
10 Saarland	25.230	25.435	24.076	-205	-0,8	1.154	4,8
11 Berlin	132.028	133.573	128.477	-1.545	-1,2	3.551	2,8
12 Brandenburg	53.439	53.305	51.978	134	0,3	1.461	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.668	41.424	40.537	244	0,6	1.131	2,8
14 Sachsen	89.223	89.513	83.708	-290	-0,3	5.515	6,6
15 Sachsen-Anhalt	56.076	56.054	54.745	22	0,0	1.331	2,4
16 Thüringen	41.617	41.961	39.352	-344	-0,8	2.265	5,8

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 November 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	552.182	204.074	135.045	176.952	36.111	553.568	159.601	151.124	192.835	50.008
01 Schleswig-Holstein	18.847	7.562	4.533	5.809	943	17.532	5.275	4.774	6.024	1.459
02 Hamburg	17.326	6.049	4.316	6.343	618	17.378	5.096	4.132	6.899	1.251
03 Niedersachsen	48.551	18.183	11.841	15.271	3.256	48.080	14.338	12.641	16.314	4.787
04 Bremen	6.030	1.886	1.665	2.178	301	6.377	1.798	1.739	2.237	603
05 Nordrhein-Westfalen	130.423	43.479	34.275	41.560	11.109	134.479	36.794	37.513	45.218	14.954
06 Hessen	39.084	13.226	10.697	10.970	4.191	40.505	10.612	12.933	12.391	4.569
07 Rheinland-Pfalz	24.409	8.858	6.053	7.846	1.652	24.058	6.745	6.470	8.600	2.243
08 Baden-Württemberg	60.279	23.485	14.375	18.786	3.633	59.633	17.517	16.682	20.625	4.809
09 Bayern	74.103	32.559	15.821	22.618	3.105	71.663	22.872	18.762	25.096	4.933
10 Saarland	6.803	2.122	1.613	2.600	468	7.076	1.810	1.935	2.696	635
11 Berlin	43.170	14.656	10.796	15.820	1.898	45.071	12.715	11.543	17.990	2.823
12 Brandenburg	14.837	5.870	3.252	4.768	947	14.579	4.523	3.593	5.128	1.335
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.913	5.747	2.649	3.834	683	11.032	3.022	2.956	4.095	959
14 Sachsen	26.718	9.957	6.602	8.425	1.734	27.263	8.167	7.898	8.958	2.240
15 Sachsen-Anhalt	15.471	5.372	3.709	5.456	934	15.440	4.297	3.998	5.748	1.397
16 Thüringen	13.218	5.063	2.848	4.668	639	13.402	4.020	3.555	4.816	1.011
SGB III										
Deutschland	271.779	166.924	48.753	53.205	2.897	254.850	114.292	52.952	81.128	6.478
01 Schleswig-Holstein	9.504	6.197	1.663	1.520	124	7.860	3.659	1.693	2.350	158
02 Hamburg	7.262	4.822	1.243	1.114	83	7.044	3.735	1.297	1.904	108
03 Niedersachsen	24.173	14.924	4.345	4.639	265	22.189	10.235	4.317	7.048	589
04 Bremen	2.202	1.326	431	416	29	2.127	1.044	432	610	41
05 Nordrhein-Westfalen	57.235	33.634	11.184	11.693	724	55.473	24.419	11.662	17.554	1.838
06 Hessen	18.607	11.063	3.406	3.911	227	18.518	7.576	4.213	6.038	691
07 Rheinland-Pfalz	12.525	7.360	2.276	2.746	143	11.831	5.009	2.424	4.184	214
08 Baden-Württemberg	33.241	20.177	5.970	6.754	340	31.616	13.576	6.452	10.832	756
09 Bayern	46.341	28.899	7.630	9.413	399	42.371	18.495	8.938	14.337	601
10 Saarland	2.764	1.532	474	724	34	2.686	1.065	568	964	89
11 Berlin	17.103	11.747	2.701	2.444	211	16.145	8.854	2.937	3.996	358
12 Brandenburg	7.569	4.666	1.364	1.484	55	7.129	3.203	1.489	2.194	243
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.726	4.635	1.007	1.047	37	4.753	2.086	1.070	1.511	86
14 Sachsen	12.856	7.674	2.543	2.511	128	12.390	5.753	2.678	3.634	325
15 Sachsen-Anhalt	6.783	4.122	1.239	1.371	51	6.342	2.779	1.340	2.007	216
16 Thüringen	6.888	4.146	1.277	1.418	47	6.376	2.804	1.442	1.965	165
SGB II										
Deutschland	280.403	37.150	86.292	123.747	33.214	298.718	45.309	98.172	111.707	43.530
01 Schleswig-Holstein	9.343	1.365	2.870	4.289	819	9.672	1.616	3.081	3.674	1.301
02 Hamburg	10.064	1.227	3.073	5.229	535	10.334	1.361	2.835	4.995	1.143
03 Niedersachsen	24.378	3.259	7.496	10.632	2.991	25.891	4.103	8.324	9.266	4.198
04 Bremen	3.828	560	1.234	1.762	272	4.250	754	1.307	1.627	562
05 Nordrhein-Westfalen	73.188	9.845	23.091	29.867	10.385	79.006	12.375	25.851	27.664	13.116
06 Hessen	20.477	2.163	7.291	7.059	3.964	21.987	3.036	8.720	6.353	3.878
07 Rheinland-Pfalz	11.884	1.498	3.777	5.100	1.509	12.227	1.736	4.046	4.416	2.029
08 Baden-Württemberg	27.038	3.308	8.405	12.032	3.293	28.017	3.941	10.230	9.793	4.053
09 Bayern	27.762	3.660	8.191	13.205	2.706	29.292	4.377	9.824	10.759	4.332
10 Saarland	4.039	590	1.139	1.876	434	4.390	745	1.367	1.732	546
11 Berlin	26.067	2.909	8.095	13.376	1.687	28.926	3.861	8.606	13.994	2.465
12 Brandenburg	7.268	1.204	1.888	3.284	892	7.450	1.320	2.104	2.934	1.092
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.187	1.112	1.642	2.787	646	6.279	936	1.886	2.584	873
14 Sachsen	13.862	2.283	4.059	5.914	1.606	14.873	2.414	5.220	5.324	1.915
15 Sachsen-Anhalt	8.688	1.250	2.470	4.085	883	9.098	1.518	2.658	3.741	1.181
16 Thüringen	6.330	917	1.571	3.250	592	7.026	1.216	2.113	2.851	846

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 November 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					November 2022		Okt 2022	Sep 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.605.732	2.607.116	-1.384	-0,1	171.711	7,1	6,7	5,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	262.790	263.656	-866	-0,3	-53.589	-16,9	-15,1	-13,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	153.947	150.657	3.290	2,2	-4.642	-2,9	-1,3	0,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	108.843	112.999	-4.156	-3,7	-48.947	-31,0	-28,5	-26,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.868.522	2.870.772	-2.250	-0,1	118.122	4,3	4,3	3,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	559.670	549.638	10.032	1,8	53.687	10,6	14,3	19,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	125.613	120.651	4.962	4,1	10.472	9,1	8,5	7,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	47.320	47.969	-649	-1,4	-3.102	-6,2	-6,7	-6,8
Arbeitsgelegenheiten	288.655	278.063	10.592	3,8	49.599	20,7	30,2	43,4
Fremdförderung	886	921	-35	-3,8	-183	-17,1	-15,6	-14,7
Beschäftigungszuschuss	37.103	37.384	-281	-0,8	-2.839	-7,1	-6,9	-7,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	60.093	64.650	-4.557	-7,0	-260	-0,4	2,2	6,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.428.191	3.420.410	7.781	0,2	171.808	5,3	5,8	5,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.428.191	3.420.410	7.781	0,2	171.808	5,3	5,8	5,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.982	19.755	227	1,1	3.862	24,0	20,6	16,5
Gründungszuschuss	19.182	18.942	240	1,3	3.901	25,5	22,0	17,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	799	814	-15	-1,8	-40	-4,8	-5,8	-5,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.448.173	3.440.166	8.007	0,2	175.670	5,4	5,8	5,8
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,4	x	x	x	7,1	7,0	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,6	75,8	x	x	x	74,4	75,1	76,5
SGB III								
Arbeitslose	864.970	861.162	3.808	0,4	95.221	12,4	12,7	11,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	31.191	29.761	1.430	4,8	772	2,5	4,0	5,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.191	29.761	1.430	4,8	775	2,5	4,0	5,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-3	-100,0	-100,0	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	896.161	890.923	5.238	0,6	95.993	12,0	12,4	10,9
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	111.336	108.672	2.664	2,5	6.324	6,0	5,9	7,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	76.203	72.899	3.304	4,5	6.632	9,5	8,5	8,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	15.812	14.639	1.173	8,0	1.402	9,7	8,2	7,0
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.321	21.134	-1.813	-8,6	-1.710	-8,1	-3,6	2,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.007.497	999.595	7.902	0,8	102.317	11,3	11,7	10,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.182	18.942	240	1,3	3.901	25,5	22,0	17,8
Gründungszuschuss	19.182	18.942	240	1,3	3.901	25,5	22,0	17,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.026.679	1.018.537	8.142	0,8	106.218	11,5	11,8	10,6
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,2	84,5	x	x	x	83,6	83,9	85,0

SGB II

Arbeitslose	1.740.762	1.745.954	-5.192	-0,3	76.490	4,6	4,0	3,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	231.599	233.895	-2.296	-1,0	-54.361	-19,0	-17,1	-15,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	122.756	120.896	1.860	1,5	-5.417	-4,2	-2,5	-0,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	108.843	112.999	-4.156	-3,7	-48.944	-31,0	-28,5	-26,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.972.361	1.979.849	-7.488	-0,4	22.129	1,1	1,0	0,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	448.334	440.966	7.368	1,7	47.363	11,8	16,6	22,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	49.410	47.752	1.658	3,5	3.840	8,4	8,4	6,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	47.320	47.969	-649	-1,4	-3.102	-6,2	-6,7	-6,8
Arbeitsgelegenheiten	272.843	263.424	9.419	3,6	48.197	21,5	31,7	46,0
Beschäftigungszuschuss	886	921	-35	-3,8	-183	-17,1	-15,6	-14,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	37.103	37.384	-281	-0,8	-2.839	-7,1	-6,9	-7,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	40.772	43.516	-2.744	-6,3	1.450	3,7	5,3	8,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.420.695	2.420.815	-120	-0,0	69.492	3,0	3,5	3,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	799	814	-15	-1,8	-40	-4,8	-5,8	-5,8
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	799	814	-15	-1,8	-40	-4,8	-5,8	-5,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.421.494	2.421.629	-135	-0,0	69.452	3,0	3,5	3,9
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,1	5,1	5,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,9	72,1	x	x	x	70,8	71,7	73,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland
 November 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.605.732	2.868.522	3.428.191	3.448.173
01 Schleswig-Holstein	87.319	96.259	115.313	116.012
02 Hamburg	82.723	88.373	109.035	109.674
03 Niedersachsen	250.140	276.316	325.297	327.294
04 Bremen	39.180	43.697	52.339	52.512
05 Nordrhein-Westfalen	708.588	784.799	927.844	931.466
06 Hessen	182.093	204.132	239.889	241.083
07 Rheinland-Pfalz	111.453	123.637	145.975	146.821
08 Baden-Württemberg	249.138	276.323	334.679	336.965
09 Bayern	254.278	279.159	341.744	345.696
10 Saarland	35.397	39.124	48.402	48.597
11 Berlin	190.807	202.903	246.299	247.706
12 Brandenburg	77.795	84.194	99.057	99.708
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.402	69.105	79.987	80.442
14 Sachsen	130.031	139.117	167.622	168.497
15 Sachsen-Anhalt	80.321	92.180	110.951	111.438
16 Thüringen	64.067	69.176	83.730	84.232
SGB III				
Deutschland	864.970	896.161	1.007.497	1.026.679
01 Schleswig-Holstein	28.451	29.516	33.000	33.675
02 Hamburg	26.012	26.647	30.241	30.877
03 Niedersachsen	77.097	79.984	90.016	91.895
04 Bremen	8.846	9.058	10.252	10.405
05 Nordrhein-Westfalen	199.483	204.915	232.770	236.223
06 Hessen	54.939	58.694	65.996	67.143
07 Rheinland-Pfalz	42.574	44.451	49.498	50.323
08 Baden-Württemberg	103.953	108.110	121.606	123.836
09 Bayern	122.076	127.941	144.299	148.178
10 Saarland	10.167	10.459	11.869	12.060
11 Berlin	58.779	60.084	66.312	67.599
12 Brandenburg	24.356	25.240	28.163	28.781
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.734	21.252	23.489	23.934
14 Sachsen	40.808	41.662	46.899	47.719
15 Sachsen-Anhalt	24.245	24.943	27.433	27.893
16 Thüringen	22.450	23.178	25.629	26.108
SGB II				
Deutschland	1.740.762	1.972.361	2.420.695	2.421.494
01 Schleswig-Holstein	58.868	66.743	82.313	82.337
02 Hamburg	56.711	61.726	78.795	78.796
03 Niedersachsen	173.043	196.333	235.281	235.398
04 Bremen	30.334	34.638	42.087	42.107
05 Nordrhein-Westfalen	509.105	579.884	695.074	695.243
06 Hessen	127.154	145.438	173.893	173.939
07 Rheinland-Pfalz	68.879	79.186	96.477	96.498
08 Baden-Württemberg	145.185	168.213	213.074	213.128
09 Bayern	132.202	151.218	197.445	197.518
10 Saarland	25.230	28.665	36.533	36.537
11 Berlin	132.028	142.819	179.986	180.108
12 Brandenburg	53.439	58.954	70.893	70.927
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.668	47.853	56.499	56.507
14 Sachsen	89.223	97.455	120.723	120.778
15 Sachsen-Anhalt	56.076	67.237	83.519	83.545
16 Thüringen	41.617	45.998	58.101	58.124

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	867.951	897.687	880.247	-29.736	-3,3	90.961	11,7
Leistungsbeziehende	837.746	866.685	851.049	-28.939	-3,3	89.436	12,0
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	783.159	815.502	798.024	-32.343	-4,0	85.353	12,2
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	54.587	51.183	53.025	3.404	6,7	4.083	8,1
in Sperrzeit ²⁾	30.205	31.002	29.198	-797	-2,6	1.525	5,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	783.159	815.502	798.024	-32.343	-4,0	85.353	12,2
Männer	432.744	447.177	442.105	-14.433	-3,2	50.173	13,1
Frauen	350.415	368.325	355.919	-17.910	-4,9	35.255	11,2
unter 25 Jahre	59.331	69.351	66.578	-10.020	-14,4	6.037	11,3
25 bis unter 55 Jahre	435.891	453.712	441.345	-17.821	-3,9	68.117	18,5
55 Jahre und älter	287.937	292.439	290.100	-4.502	-1,5	11.199	4,0
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.180,62	1.168,23	1.165,55	12,39	1,1	47,43	4,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	163	159	159	4	2,5	-6	-3,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	269	270	272	-1	-0,3	-5	-2,0
Zugang	163.492	187.481	180.265	-23.989	-12,8	10.638	7,0
Abgang	191.866	170.937	151.305	20.929	12,2	4.689	2,5
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	111.575	88.653	77.257	22.922	25,9	3.603	3,3
Ende des Anspruchszeitraums	34.809	40.110	38.857	-5.301	-13,2	206	0,6
andere Gründe ⁴⁾	45.482	42.174	35.191	3.308	7,8	880	2,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	150	161	176	-12	-7,4	-1	-0,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	207	196	188	11	5,5	-1	-0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	837.746	866.685	851.049	-28.939	-3,3	89.436	12,0
01 Schleswig-Holstein	27.986	29.280	28.480	-1.294	-4,4	2.749	10,9
02 Hamburg	23.553	24.652	23.921	-1.099	-4,5	3.139	15,4
03 Niedersachsen	77.762	80.554	80.987	-2.792	-3,5	7.204	10,2
04 Bremen	8.065	8.367	8.260	-302	-3,6	1.148	16,6
05 Nordrhein-Westfalen	195.583	198.417	202.722	-2.834	-1,4	22.249	12,8
06 Hessen	57.322	59.630	58.175	-2.308	-3,9	5.772	11,2
07 Rheinland-Pfalz	40.187	41.885	40.531	-1.698	-4,1	4.040	11,2
08 Baden-Württemberg	100.751	104.767	99.747	-4.016	-3,8	9.366	10,2
09 Bayern	116.026	121.831	115.446	-5.805	-4,8	10.823	10,3
10 Saarland	9.808	10.269	9.755	-461	-4,5	658	7,2
11 Berlin	49.865	50.646	49.607	-781	-1,5	9.350	23,1
12 Brandenburg	25.072	26.201	25.463	-1.129	-4,3	2.123	9,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.086	20.099	19.455	-1.013	-5,0	1.843	10,7
14 Sachsen	38.234	39.671	39.029	-1.437	-3,6	4.299	12,7
15 Sachsen-Anhalt	23.227	24.448	24.149	-1.221	-5,0	1.992	9,4
16 Thüringen	21.415	22.364	22.062	-949	-4,2	2.198	11,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	783.159	815.502	798.024	-32.343	-4,0	85.353	12,2
01 Schleswig-Holstein	26.191	27.582	26.817	-1.391	-5,0	2.580	10,9
02 Hamburg	21.599	22.789	22.036	-1.190	-5,2	2.867	15,3
03 Niedersachsen	72.698	75.941	76.329	-3.243	-4,3	6.943	10,6
04 Bremen	7.431	7.742	7.658	-311	-4,0	1.091	17,2
05 Nordrhein-Westfalen	180.687	184.070	188.927	-3.383	-1,8	21.406	13,4
06 Hessen	53.658	56.330	54.713	-2.672	-4,7	5.538	11,5
07 Rheinland-Pfalz	37.818	39.708	38.207	-1.890	-4,8	3.885	11,4
08 Baden-Württemberg	94.551	99.038	93.285	-4.487	-4,5	8.735	10,2
09 Bayern	109.331	115.563	108.186	-6.232	-5,4	10.308	10,4
10 Saarland	9.048	9.576	9.022	-528	-5,5	589	7,0
11 Berlin	46.741	47.587	46.517	-846	-1,8	9.017	23,9
12 Brandenburg	23.635	24.878	24.075	-1.243	-5,0	2.096	9,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	17.955	19.098	18.419	-1.143	-6,0	1.764	10,9
14 Sachsen	35.625	37.266	36.470	-1.641	-4,4	4.091	13,0
15 Sachsen-Anhalt	22.080	23.413	23.118	-1.333	-5,7	1.923	9,5
16 Thüringen	20.312	21.319	20.988	-1.007	-4,7	2.040	11,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	54.587	51.183	53.025	3.404	6,7	4.083	8,1
01 Schleswig-Holstein	1.795	1.698	1.663	97	5,7	169	10,4
02 Hamburg	1.954	1.863	1.885	91	4,9	272	16,2
03 Niedersachsen	5.064	4.613	4.658	451	9,8	261	5,4
04 Bremen	634	625	602	9	1,4	57	9,9
05 Nordrhein-Westfalen	14.896	14.347	13.795	549	3,8	843	6,0
06 Hessen	3.664	3.300	3.462	364	11,0	234	6,8
07 Rheinland-Pfalz	2.369	2.177	2.324	192	8,8	155	7,0
08 Baden-Württemberg	6.200	5.729	6.462	471	8,2	631	11,3
09 Bayern	6.695	6.268	7.260	427	6,8	515	8,3
10 Saarland	760	693	733	67	9,7	69	10,0
11 Berlin	3.124	3.059	3.090	65	2,1	333	11,9
12 Brandenburg	1.437	1.323	1.388	114	8,6	27	1,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.131	1.001	1.036	130	13,0	79	7,5
14 Sachsen	2.609	2.405	2.559	204	8,5	208	8,7
15 Sachsen-Anhalt	1.147	1.035	1.031	112	10,8	69	6,4
16 Thüringen	1.103	1.045	1.074	58	5,6	158	16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

 Deutschland
 Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.907.998	2.909.077	2.917.474	-1.079	-0,0	56.491	2,0
Single-BG	1.600.886	1.602.547	1.604.603	-1.661	-0,1	43.192	2,8
Alleinerziehende-BG	558.064	558.787	561.860	-723	-0,1	-12.541	-2,2
Partner-BG ohne Kind	240.427	240.984	242.523	-557	-0,2	5.873	2,5
Partner-BG mit Kind	448.481	449.023	451.318	-542	-0,1	14.670	3,4
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.008.906	1.010.635	1.015.829	-1.729	-0,2	1.867	0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,2	0,0	0,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.226,13	1.212,97	1.212,50	13,16	1,1	120,19	10,9
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.025,34	1.016,20	1.015,96	9,14	0,9	108,13	11,8
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	478,71	475,35	475,84	3,36	0,7	60,12	14,4
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	36,58	36,57	37,06	0,01	0,0	-3,61	-9,0
Mehrbedarfe	28,52	28,36	28,41	0,17	0,6	2,04	7,7
Kosten der Unterkunft	481,52	475,92	474,65	5,61	1,2	49,57	11,5
Sozialversicherungsleistungen	190,88	186,43	186,39	4,45	2,4	14,23	8,1
Weitere Zahlungsansprüche	9,92	10,34	10,15	-0,43	-4,1	-2,16	-17,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.773.841	5.762.242	5.781.217	11.599	0,2	115.498	2,0
Leistungsberechtigte	5.558.496	5.548.436	5.566.925	10.060	0,2	122.717	2,3
Regelleistungsberechtigte	5.503.233	5.489.910	5.508.735	13.323	0,2	125.112	2,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.946.015	3.928.353	3.938.782	17.662	0,4	115.683	3,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.557.218	1.561.557	1.569.953	-4.339	-0,3	9.429	0,6
Sonstige Leistungsberechtigte	55.263	58.526	58.190	-3.263	-5,6	-2.395	-4,2
Nicht Leistungsberechtigte	215.345	213.806	214.292	1.539	0,7	-7.219	-3,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.946.015	3.928.353	3.938.782	17.662	0,4	115.683	3,0
Frauen	2.055.353	2.048.542	2.057.120	6.811	0,3	35.597	1,8
Männer	1.890.662	1.879.811	1.881.662	10.851	0,6	80.217	4,4
unter 25 Jahre	731.484	710.686	709.375	20.798	2,9	48.186	7,1
25 bis unter 55 Jahre	2.468.029	2.469.592	2.479.107	-1.563	-0,1	57.365	2,4
55 Jahre und älter	746.502	748.074	750.300	-1.572	-0,2	10.132	1,4
Ausländer	1.838.159	1.828.388	1.831.346	9.771	0,5	154.764	9,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	135.278	109.067	114.261	26.210	24,0	-18.520	-12,0
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	33.744	26.528	27.852	7.217	27,2	6.831	25,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.179	5.492	5.977	686	12,5	940	17,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.803	9.855	10.635	948	9,6	2.495	30,0
Abgang	124.492	126.830	119.820	-2.338	-1,8	-4.343	-3,4
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	22.551	25.152	21.528	-2.601	-10,3	-891	-3,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.557.218	1.561.557	1.569.953	-4.339	-0,3	9.429	0,6
unter 15 Jahre	1.514.580	1.518.843	1.527.036	-4.263	-0,3	10.111	0,7
15 Jahre und älter	42.638	42.714	42.917	-76	-0,2	-682	-1,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,3	0,0	X	0,2	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	0,0	X	0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

August 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.909.068	5.773.010	5.606.804	5.498.568	3.945.002	1.553.566
01 Schleswig-Holstein	103.089	205.283	199.403	194.868	139.351	55.517
02 Hamburg	101.024	196.497	190.438	188.227	134.864	53.363
03 Niedersachsen	281.190	571.572	553.815	543.174	386.757	156.417
04 Bremen	49.644	101.382	98.636	96.915	67.900	29.015
05 Nordrhein-Westfalen	802.870	1.648.145	1.606.282	1.577.597	1.123.919	453.678
06 Hessen	206.762	432.946	421.018	414.792	288.473	126.319
07 Rheinland-Pfalz	114.806	234.388	226.731	221.755	157.069	64.686
08 Baden-Württemberg	254.151	511.457	496.436	489.306	345.467	143.839
09 Bayern	241.488	470.872	455.221	445.507	318.919	126.588
10 Saarland	42.264	84.901	82.885	81.331	58.382	22.949
11 Berlin	240.553	471.469	459.425	453.055	327.770	125.285
12 Brandenburg	88.163	156.357	151.172	147.403	110.976	36.427
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.145	116.879	112.659	108.467	82.714	25.753
14 Sachsen	147.291	261.941	254.187	246.610	185.633	60.977
15 Sachsen-Anhalt	101.448	182.202	176.044	170.593	128.791	41.802
16 Thüringen	68.180	126.719	122.452	118.968	88.017	30.951

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.335.516	2.343.636	2.353.092	-8.120	-0,3	-129.916	-5,3
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.693.543	1.668.040	1.664.831	25.503	1,5	68.553	4,2
Nicht arbeitslose ELB	2.252.472	2.260.313	2.273.951	-7.841	-0,3	47.130	2,1
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	514.823	534.498	539.200	-19.675	-3,7	95.003	22,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	438.782	438.121	440.478	661	0,2	-39.247	-8,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	424.058	415.299	412.796	8.759	2,1	27.763	7,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege	290.734	290.297	290.082	437	0,2	1.393	0,5
in Arbeitsunfähigkeit	258.996	257.024	260.799	1.972	0,8	8.915	3,6
in Sonderregelungen für Ältere	123.733	128.674	133.469	-4.941	-3,8	-34.435	-21,8
Sonstiges/unbekannt	201.346	196.399	197.127	4.947	2,5	-12.262	-5,7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	797.186	779.307	781.412	17.879	2,3	-17.012	-2,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.049	64.522	64.757	-473	-0,7	-2.825	-4,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	738.013	719.693	721.531	18.320	2,5	-14.447	-1,9

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	779.801	782.539	783.500	-2.738	-0,3	-33.583	-4,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	719.741	722.352	723.539	-2.611	-0,4	-28.718	-3,8
ausschließlich geringfügig beschäftigt	266.756	264.906	263.818	1.850	0,7	13.643	5,4
ohne Beschäftigungsmeldung	77.160	77.803	77.741	-643	-0,8	3.258	4,4
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	375.825	379.643	381.980	-3.818	-1,0	-45.619	-10,8
in Vollzeit	81.250	82.694	83.049	-1.444	-1,7	-12.721	-13,5
in Teilzeit	253.667	255.631	256.463	-1.964	-0,8	-28.056	-10,0
Auszubildende	40.908	41.318	42.468	-410	-1,0	-4.842	-10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: November 2023

Instrumente	November 2023	August 2023	November 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	November 2023	November 2022	absolut	in %
				4	5		
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	173.034	178.605	175.864	2.122.080	2.138.268	-2.830	-1,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	109.965	107.925	112.139	1.293.218	1.309.922	-2.174	-1,9
VB Vermittlungsbudget	28.952	32.343	28.342	354.018	335.814	610	2,2
MABe Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	79.774	74.313	82.907	926.818	963.265	-3.133	-3,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.564	7.879	7.790	109.411	116.485	-2.226	-28,6
C Berufliche Weiterbildung	30.856	28.861	27.032	336.675	294.744	3.824	14,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.232	25.318	24.029	295.710	261.199	3.203	13,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.624	3.543	3.003	40.965	33.545	621	20,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14.056	15.358	13.991	176.080	188.647	65	0,5
EGZ Eingliederungszuschuss	5.477	6.119	5.590	72.409	79.846	-113	-2,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.294	5.652	5.398	62.117	69.774	-104	-1,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	185	292	329	3.632	5.028	-144	-43,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	39	98	90	1.057	1.227	-51	-56,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	373	479	582	5.763	6.892	-209	-35,9
GZ Gründungszuschuss	2.379	2.176	1.529	25.640	19.780	850	55,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	4.130	7.094	3.726	59.136	58.270	404	10,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.229	8.586	8.636	121.567	138.158	-1.407	-16,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.809	7.888	7.692	112.614	127.351	-883	-11,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	420	698	944	8.953	10.807	-524	-55,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	1.235	2.902	2.550	25.995	32.042	-1.315	-51,6
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	718.925	638.726	721.840	695.903	719.595	-2.915	-0,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.518	148.090	162.694	160.003	166.657	-3.376	-2,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABe Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	154.079	143.375	158.688	155.494	162.421	-4.609	-2,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	111.682	84.682	116.782	110.620	117.859	-5.100	-4,4
C Berufliche Weiterbildung	196.466	167.180	181.036	181.923	170.409	15.430	8,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160.274	135.855	148.390	148.542	141.167	11.884	8,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	36.193	31.325	32.646	33.381	29.242	3.547	10,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92.412	90.315	94.678	89.198	101.265	-2.266	-2,4
EGZ Eingliederungszuschuss	31.677	32.221	33.916	31.655	37.469	-2.239	-6,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.366	23.445	26.529	23.226	27.934	-1.163	-4,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.973	6.465	7.742	6.827	8.365	-1.769	-22,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	799	794	839	792	918	-40	-4,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.325	1.440	1.663	1.501	1.821	-338	-20,3
GZ Gründungszuschuss	19.182	17.862	15.281	16.952	15.871	3.901	25,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.732	54.560	66.610	60.359	61.273	122	0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84.423	85.967	90.364	85.869	93.013	-5.941	-6,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.320	48.237	50.422	47.403	51.498	-3.102	-6,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	37.103	37.730	39.942	38.467	41.515	-2.839	-7,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	7.692	7.932	9.476	7.930	9.118	-1.784	-18,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: November 2023

Instrumente	November 2023	August 2023	November 2022	gleitender 12-Monatswert ¹⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	November 2023	November 2022	absolut	in %
				4	5		
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	81.942	83.742	78.119	992.443	936.775	3.823	4,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	44.749	43.844	43.738	521.732	502.492	1.011	2,3
VB Vermittlungsbudget	9.804	10.661	9.457	118.575	111.625	347	3,7
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.898	33.029	34.190	402.092	389.681	708	2,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.129	6.083	6.940	98.940	103.723	-1.811	-26,1
C Berufliche Weiterbildung	22.309	20.824	19.030	243.927	206.589	3.279	17,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18.704	17.335	16.074	203.404	173.522	2.630	16,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.605	3.489	2.956	40.523	33.067	649	22,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.913	6.076	4.953	71.247	68.344	960	19,4
EGZ Eingliederungszuschuss	3.270	3.462	3.084	41.367	44.106	186	6,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.379	2.176	1.529	25.640	19.780	850	55,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.843	6.915	3.454	56.597	55.623	389	11,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	4	-	4	-4	-100,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	386.610	323.173	373.431	366.066	361.010	13.179	3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.356	27.553	30.659	31.136	30.031	697	2,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.191	27.304	30.416	30.936	29.810	775	2,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	100.108	74.754	103.375	98.757	103.720	-3.267	-3,2
C Berufliche Weiterbildung	148.356	127.220	135.922	137.910	126.571	12.434	9,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	112.622	96.298	103.741	104.964	97.795	8.881	8,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35.734	30.922	32.181	32.946	28.777	3.553	11,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.076	40.846	38.838	39.780	41.409	3.238	8,3
EGZ Eingliederungszuschuss	17.541	17.768	18.089	17.555	19.982	-548	-3,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.182	17.862	15.281	16.952	15.871	3.901	25,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64.715	52.800	64.637	58.483	59.275	78	0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	-	4	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmaleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmaleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: November 2023

Instrumente	November 2023	August 2023	November 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	November 2023	November 2022	absolut	in %
				4	5		
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	91.091	94.863	97.745	1.129.638	1.201.493	-6.654	-6,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	65.215	64.081	68.401	771.484	807.430	-3.186	-4,7
VB Vermittlungsbudget	19.148	21.682	18.885	235.443	224.189	263	1,4
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	44.876	41.284	48.717	524.727	573.584	-3.841	-7,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	435	1.796	850	10.471	12.762	-415	-48,8
C Berufliche Weiterbildung	8.547	8.037	8.002	92.748	88.155	545	6,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	8.528	7.983	7.955	92.306	87.677	573	7,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19	54	47	443	478	-28	-59,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.143	9.282	9.038	104.833	120.303	-895	-9,9
EGZ Eingliederungszuschuss	2.207	2.657	2.506	31.042	35.740	-299	-11,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.294	5.652	5.398	62.117	69.774	-104	-1,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	185	292	329	3.632	5.028	-144	-43,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	39	98	90	1.057	1.227	-51	-56,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	373	479	582	5.763	6.892	-209	-35,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	287	179	272	2.540	2.647	15	5,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.229	8.586	8.636	121.567	138.158	-1.407	-16,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.809	7.888	7.692	112.614	127.351	-883	-11,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	420	698	944	8.953	10.807	-524	-55,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.235	2.902	2.546	25.995	32.038	-1.311	-51,5
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	332.315	315.553	348.409	329.837	358.585	-16.094	-4,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	128.162	120.537	132.235	128.867	136.626	-4.073	-3,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	122.888	116.071	128.272	124.558	132.611	-5.384	-4,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.575	9.928	13.407	11.863	14.139	-1.832	-13,7
C Berufliche Weiterbildung	48.110	39.960	45.114	44.013	43.838	2.996	6,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47.652	39.557	44.649	43.578	43.372	3.003	6,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	458	403	465	435	466	-7	-1,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50.337	49.469	55.840	49.418	59.856	-5.503	-9,9
EGZ Eingliederungszuschuss	14.136	14.453	15.827	14.100	17.487	-1.691	-10,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.366	23.445	26.529	23.226	27.934	-1.163	-4,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.973	6.465	7.742	6.827	8.365	-1.769	-22,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	799	794	839	792	918	-40	-4,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.325	1.440	1.663	1.501	1.821	-338	-20,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.017	1.760	1.973	1.877	1.998	44	2,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84.423	85.967	90.364	85.869	93.013	-5.941	-6,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.320	48.237	50.422	47.403	51.498	-3.102	-6,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	37.103	37.730	39.942	38.467	41.515	-2.839	-7,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.692	7.932	9.476	7.930	9.114	-1.784	-18,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher

Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

August 2023, Datenstand: November 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	178.605	107.925	7.879	28.861	15.358	7.094	8.586	2.902
01 Schleswig-Holstein	7.144	4.457	317	1.052	569	224	235	290
02 Hamburg	3.666	1.923	75	906	283	122	226	131
03 Niedersachsen	17.245	10.401	870	3.155	1.270	830	431	288
04 Bremen	2.569	1.185	99	594	218	60	376	37
05 Nordrhein-Westfalen	51.460	27.400	3.953	8.449	4.434	3.045	2.722	1.457
06 Hessen	14.299	10.317	514	1.567	847	513	327	214
07 Rheinland-Pfalz	9.348	5.406	597	2.108	483	445	264	45
08 Baden-Württemberg	15.103	10.141	265	2.833	1.013	345	402	104
09 Bayern	17.090	11.505	360	2.734	1.478	498	381	134
10 Saarland	2.423	1.608	58	289	124	99	234	11
11 Berlin	10.136	5.675	46	1.936	1.469	115	882	13
12 Brandenburg	5.553	3.624	124	702	522	98	469	14
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.220	2.740	92	526	454	88	253	67
14 Sachsen	7.984	5.234	187	869	957	215	493	29
15 Sachsen-Anhalt	6.355	3.778	193	662	791	218	657	56
16 Thüringen	3.975	2.507	129	474	441	178	234	12
Bestand								
Deutschland	638.726	148.090	84.682	167.180	90.315	54.560	85.967	7.932
01 Schleswig-Holstein	20.774	5.673	1.954	5.275	2.874	1.973	2.835	190
02 Hamburg	17.162	3.020	1.456	5.703	2.412	949	2.620	1.002
03 Niedersachsen	55.260	15.874	6.120	13.668	7.314	5.738	6.103	443
04 Bremen	8.953	1.887	723	2.623	1.350	473	1.777	120
05 Nordrhein-Westfalen	184.007	43.564	25.659	46.638	22.903	14.113	26.829	4.301
06 Hessen	40.344	13.409	4.090	10.293	4.951	3.548	3.363	690
07 Rheinland-Pfalz	26.725	8.570	3.196	7.477	2.611	2.733	2.053	85
08 Baden-Württemberg	58.274	15.428	7.512	16.682	7.397	6.126	4.846	283
09 Bayern	76.384	13.753	17.054	25.078	9.748	6.340	4.244	167
10 Saarland	9.185	2.217	688	2.455	898	650	2.256	21
11 Berlin	40.006	8.573	1.165	10.363	9.678	1.799	8.340	88
12 Brandenburg	17.285	3.258	1.444	3.746	3.096	1.882	3.823	36
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.063	2.419	1.321	3.754	2.562	1.176	2.467	364
14 Sachsen	33.306	4.268	7.434	6.899	5.824	3.014	5.799	68
15 Sachsen-Anhalt	20.548	3.596	1.751	3.203	3.854	2.028	6.057	59
16 Thüringen	16.340	2.578	3.096	3.256	2.823	2.017	2.555	15

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland
 November 2023

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾	50.235	48.306	1.929	4,0
einmündend im letzten Berichtsjahr	4.151	4.712	-561	-11,9
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	3.021	3.382	-361	-10,7
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	7.906	8.557	-651	-7,6
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	26.129	22.374	3.755	16,8
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	9.028	9.281	-253	-2,7
mit Alternative zum Stichtag	14.757	15.856	-1.099	-6,9
unversorgt zum Stichtag	26.852	24.334	2.518	10,3
Berufsausbildungsstellen	81.754	80.883	871	1,1
betrieblich	80.334	79.232	1.102	1,4
dar. noch unbesetzt	73.444	68.868	4.576	6,6
außerbetrieblich	1.420	1.651	-231	-14,0
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	31.673	29.156	2.517	8,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder

November 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		ein- mündend im letzten Berichts- jahr	andere ehemalige im letzten Berichts- jahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichts- jahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichts- jahres		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
		1	2	3	4				
Deutschland	50.235	4.151	3.021	7.906	26.129	81.754	1.420	80.334	31.673
01 Schleswig-Holstein	2.741	91	69	156	2.004	3.086	29	3.057	1.156
02 Hamburg	1.001	47	14	70	753	1.419	46	1.373	441
03 Niedersachsen	5.366	411	525	876	2.652	5.540	124	5.416	2.079
04 Bremen	769	79	41	145	396	548	32	516	214
05 Nordrhein-Westfalen	15.751	1.577	819	3.551	7.502	13.570	193	13.377	5.385
06 Hessen	3.986	421	205	618	2.003	4.550	99	4.451	1.260
07 Rheinland-Pfalz	2.277	144	130	298	1.259	4.276	69	4.207	1.490
08 Baden-Württemberg	3.343	366	259	670	1.126	13.819	163	13.656	4.777
09 Bayern	3.563	284	335	430	1.175	21.437	227	21.210	10.626
10 Saarland	636	60	67	260	106	1.010	6	1.004	360
11 Berlin	5.641	406	352	493	3.668	1.749	249	1.500	472
12 Brandenburg	1.975	127	102	170	1.306	2.799	18	2.781	809
13 Mecklenburg-Vorpommern	602	19	23	17	437	1.565	23	1.542	455
14 Sachsen	1.030	71	48	94	662	2.897	72	2.825	987
15 Sachsen-Anhalt	493	29	23	33	315	1.432	41	1.391	447
16 Thüringen	453	19	7	6	337	2.043	29	2.014	706

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.